VBE

03/2014
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
05.03.2014 / 65. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Projekt Inklusion – Gemeinsam Lernen in der Schwerpunktschule

- **Studie: Schulleitermangel hausgemacht**
- **Einkommensrunde 2014**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	10
Reportage	13
Personalräte & Co	16
Studium & Seminar / AdJ	17
Seniorinnen & Senioren	18
Recht & Beratung	19
Personalia	22
Kreisverbände stellen sich vor	23
Wir gratulieren	24
Aus den Kreisverbänden	25
Infos & Technik	27
VBE Bund	29
Kurz vor Schluss ...	30

Impressum

05. März 2014, 65. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Fotos:
Jan Roeder: Titel (Montage: Gebr. Wilke),
3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 22,
UNESCO: 2
dbb Tarifunion: 9
Kerstin Ruthenschröer: 13
VBE Archiv: 14 (2)
Melanie Gerks: 29
Hjalmar Brandt: 30
Karikatur Seite 32: Thomas Plaßmann

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
10.03.2014 für Heft 04/2014.
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 02.04.2014.

Das Letzte zuerst

Unesco: Gute Lehrer sind der Schlüssel zu besserer Bildung

Die globale Lernkrise kostet die Weltgemeinschaft rund 129 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Weltweit können 250 Millionen Kinder kaum lesen, schreiben und rechnen, obwohl die Hälfte von ihnen mindestens für vier Jahre eine Schule besucht hat. Das hat die UNESCO in ihrem Weltbildungsbericht mitgeteilt.

In vielen Ländern sind Minderheiten in der Bildung weiterhin stark benachteiligt. Gut ausgebildete Lehrer sind daher ein Schlüssel zu besserer Bildung, so die UNESCO. Sie können mit ihrem Unterricht Benachteiligungen ausgleichen. Die Weltgemeinschaft muss sich künftig stärker um die Qualität der Bildung kümmern. Die Bildungsqualität muss nach dem Willen der UNESCO neben dem gleichberechtigten Zugang eine zentrale Rolle in der Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen spielen.

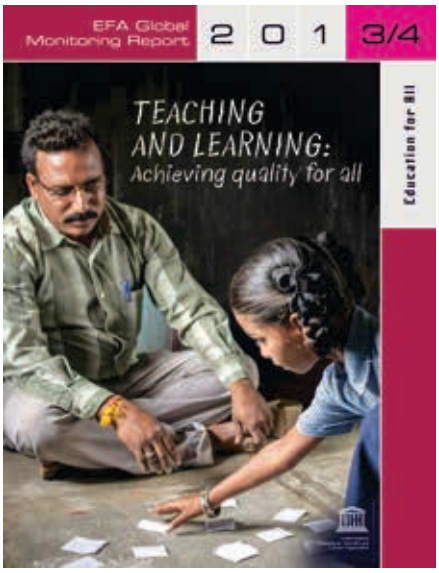

Um allen Kindern eine abgeschlossene Grundschulbildung zu ermöglichen, müssen von 2011 bis 2015 weltweit insgesamt 5,2 Millionen Lehrer eingestellt werden. Der UNESCO-Bericht fordert deshalb von den Regierungen, bessere Anreize zu schaffen, damit mehr Menschen den Beruf des Lehrers ergreifen und langfristig ausüben wollen. Außerdem muss die Lehrerausbildung verbessert werden und insbesondere auf den Unterricht mit benachteiligten Schülern vorbereiten. Der Bericht warnt davor, dass die globale Lernkrise mehrere Generationen andauern wird, wenn nicht genügend Lehrer gut ausgebildet werden.

Der Weltbericht „Education for all – Global Monitoring Report" wird im Auftrag der UNESCO seit 2002 von einem unabhängigen Team jährlich verfasst. Er liefert einen Zwischenstand zur Umsetzung des weltweiten Aktionsprogramms „Bildung für alle". 164 Länder haben sich auf dem Weltbildungsforum in Dakar verpflichtet, sechs Bildungsziele bis zum Jahr 2015 zu erreichen: Ausbau der frühkindlichen Förderung und Erziehung, Grundschulbildung für alle Kinder weltweit, Absicherung der Lernbedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen, Halbierung der Analphabetenrate unter Erwachsenen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Verbesserung der Bildungsqualität.

Mehr Infos: www.unesco.de/uho_1_2014_weltbildungsbericht.html

■ *RED*

Unser Rätsel aus Heft 02/2014 :
Hier ist die Auflösung

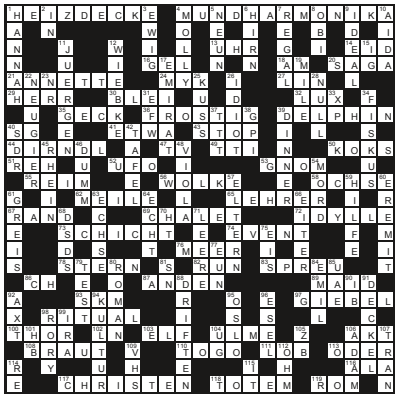

MAN MUSS DAS UNMOEGLICHE VERSUCHEN UM DAS MOEGLICHE ZU ERREICHEN

An der Wand

Es ist gerade noch mal gut gegangen – zumindest für das nächste Schuljahr. Da ist die Novellierung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes mit dem Schwerpunkt Inklusion noch nicht in trockenen Tüchern, da plante das Bildungsministerium schon eine Kürzung der Stundenzuweisungen für Schwerpunkt-Grundschulen für 2014/2015.

Diesen Grundschulen, die sich als erste Schulen überhaupt auf den pädagogisch und schulpolitisch anspruchsvollen Weg der Inklusion gemacht hatten, war eine erhöhte Lehrerzuweisung von zusätzlich 0,0175 Lehrerwochenstunden zugestanden worden. Bisher. Und dieser Bonus – der überhaupt nur einigermaßen das Programm einer Schwerpunktschule möglich gemacht hat – sollte für das nächste Schuljahr gestrichen werden. Das konnte in letzter Sekunde verhindert werden.

Wie geschrieben: Es ist gut gegangen. Dieses Mal noch. Aber welch eine fatale Botschaft an die Schulen verbindet sich mit diesem versuchten Rotstift-Strich an jene Kolleginnen und Kollegen, die sich schon in der Vergangenheit engagiert bemüht haben, der Integration beeinträchtigter Kinder gerecht zu werden. Wenn das Land schon jetzt, vor Verabschiedung des Schulgesetzes, finanziell „auf dem Zahnfleisch“ geht und den bestehenden Versorgungsstandard nicht zu halten vermag, wird viel versprochen und wenig gehalten. Inklusion als Sparprogramm – das kann trotz allem propagandistischen Aufwand nicht gelingen.

Doch noch immer wird bei jeder passenden Gelegenheit vollmundig verkündet, dass bis zum Schuljahr 2016/17 der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv an Schwerpunktschulen unterrichtet werden, auf 40 % gesteigert werden soll. Dem Gutachten von Klaus Klemm, das die Landesregierung im Herbst 2011 in Auftrag gegeben hat, „sei Dank“: Danach sollen gerade einmal 200 der Inklusion zugute kommenden Vollzeitlehrerstellen – für alle Schularten! – ausreichen, diese Herausforderung zu stemmen; 200 Stellen, die weniger gestrichen werden sollen – wohlgemerkt!

Sabine Mages

Im Schulgesetz wird nun verankert, dass vorbehaltlos der Elternwille zählt, ob ein Kind inklusiv an einer Schwerpunktschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll. Schön und gut! Aber wer kümmert sich darum, ob die sachlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und die Zuweisung auch schwer beeinträchtigter Kinder an Schwerpunktschulen tatsächlich dem Kindeswohl gerecht wird? Schon jetzt ist die Mängelliste lang.

Natürlich sind dies keine Gründe, Inklusion grundsätzlich abzulehnen. Denn Abhilfe ist möglich – vorausgesetzt, man stellt die entsprechenden finanziellen Mittel ein. Das ist letztlich eine Frage der Prioritäten. Lippenbekenntnisse allein reichen nicht, um geeignete Grundlagen für echte Inklusion zu schaffen – nicht an den Schwerpunktschulen, und an den anderen Schulen mit inklusivem Angebot auch nicht.

Wer badet das alles aus? Letztlich sind wir das, die Kolleginnen und Kollegen im Land. Wir bemühen uns tagtäglich, den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Aber der Boden, auf dem wir arbeiten, verliert an Tragkraft. Weil seine Belastung größer, seine Statik aber nicht stabiler wird.

Und die Leidtragenden sind natürlich die Kinder selbst, für die die – nicht nur – klammheimlichen Kürzungen (wie der eingangs erwähnte Versuch) zur Folge haben, dass unter dem Strich noch weniger Zeit für individuelle Zuwendung bleibt.

Wird so die Inklusion an die Wand gefahren, bevor sie überhaupt richtig losgegangen ist?

■ *Sabine Mages*
stellv. VBE-Landesvorsitzende

VBE-Studie: Schulleitermangel hausgemacht

Nur eine Minderheit der bundesdeutschen Bevölkerung hält Schulleiterinnen und Schulleiter für ausreichend auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dieses und ähnlich brisante Ergebnisse wurden in einer aktuellen forsa-Studie dokumentiert, die der VBE in Auftrag gegeben hat. Die Ergebnisse wurden anlässlich des Deutschen Schulleiterkongresses 2014 Mitte Februar vorgestellt (Seite 6).

Einkommensrunde 2014

Der dbb hat seine Einkommensforderungen für die Beschäftigten im Bund und in den Kommunen für die Einkommensrunde 2014 aufgestellt: 100 Euro Sockel und 3,5 %. Zwar betrifft diese Tarifforderung nicht Beschäftigte und Beamte im Land, aber eine Signalwirkung besteht immerhin. Zumal sich der Abstand im Einkommen vermutlich weiter vergrößern wird. Umso wichtiger wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über die Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz sein (Seite 9).

Die aktuelle Zahl: Weniger Berufsschüler

Zum Ende des Schuljahres 2012/13 verließen die ersten Absolventinnen und Absolventen die neuen Fachoberschulen. Dort haben 181 Schülerinnen und 172 Schüler die Fachhochschulreife erlangt. Die zum Schuljahr 2011/12 eingerichteten Fachoberschulen führen im Rahmen eines zweijährigen beruflichen Bildungsganges zur Studienberechtigung für die Fachhochschule. Sie sind in Rheinland-Pfalz organisatorisch verbunden mit den zum Schuljahr 2009/10 eingeführten Realschulen plus.
Insgesamt sank die Schülerzahl an den 129 berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Im laufenden Schuljahr 2013/14 lernen dort 123.859 Schülerinnen und Schüler, das sind 1.458 weniger als im Vorjahr (minus 1,2 Prozent).

Quelle: Statistisches Landesamt, Januar 2014

Einschnitte an Saarlands Hochschulen nötig

Der Wissenschaftsrat hat für die Hochschulen im Saarland ein hartes Einsparkonzept vorgeschlagen. Grundannahme dabei ist, dass das Saarland aufgrund seiner Finanzlage künftig keine umfassende „akademische Grundversorgung“ mehr vorhalten werden kann, wie es in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes“ vom 24. Januar heißt. Danach sollten gezielt Studiengänge eingestellt und andere neu organisiert werden. Gegen eine gleichmäßige Verteilung der Sparlast auf alle Fakultäten spricht sich der Wissenschaftsrat (WR) ausdrücklich aus. Das Gutachten war vom Saarland in Auftrag gegeben worden.

Konkret nannte das Beratungsgremium von Bund und Ländern beispielsweise die Rechtswissenschaft und das Lehramtsstudium. So sollten die Lehramtsstudiengänge mit benachbarten Ländern abgestimmt und bereits existierende Kooperationen mit Rheinland-Pfalz weiterentwickelt werden. Zur Juristenausbildung heißt es, entweder sei ein kooperatives Angebot mit einer Universität der Großregion aufzubauen oder sie sei im Saarland gänzlich aufzugeben.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3649-14.pdf

■ *dpa*

EU will Kinder zu gesundem Essen erziehen

Europas Kinder sollen nach Plänen der EU-Kommission in der Schule mehr über gesunde Ernährung lernen. Dazu will EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos die bestehenden europäischen Schulobst- und Milchprogramme nutzen. Es gehe darum, einen „Reflex zum gesunden Umgang mit Essen“ zu fördern, sagte Ciolos am 30. Januar in Brüssel. Vorstellbar seien etwa Besuche auf dem Bauernhof.

Gleichzeitig sollen die europäischen Programme zur Verteilung von Obst, Gemüse und Milch in Schulen zusammengelegt werden. Sie sorgen dafür, dass Schüler gesunde Nahrungsmittel dank Subventionen günstiger oder umsonst bekommen. Die EU-Staaten sollen künftig in Brüssel in genauen Plänen darlegen, wie sie gesundes Essen in der Schule fördern wollen. Die Vorschläge brauchen die Zustimmung des EU-Parlaments und der Staaten. Eine Erhöhung der EU-Zuschüsse für die Programme von bisher 197 auf 230 Millionen Euro pro Schuljahr ist bereits beschlossene Sache. Wie die Erziehung zum gesunden Essen und über landwirtschaftliche Produktionsmethoden im Einzelnen aussehen soll, können die EU-Staaten selbst entscheiden. Zudem könnten sie sich dazu entschließen, nicht nur Obst und Gemüse zu fördern, sondern zum Beispiel auch Joghurt, Olivenöl oder Honig.

In Deutschland können die Bundesländer selbst entscheiden, ob sie sich an den Programmen beteiligen. Finanziell wird die Beteiligung nun reizvoller: Bisher mussten die Länder die Kosten für Obst und Gemüse zur Hälfte selbst tragen. Künftig müssten sie nur noch ein Viertel stemmen, den Rest steuert die EU bei.

http://dpaq.de/ShuLD

■ *dpa*

Schleswig-Holstein: Zweigliedriges Schulsystem im Norden kommt

Die Schulreform hin zu einem zweigliedrigen System in Schleswig-Holstein tritt zum Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und SSW verabschiedete der Landtag am 22. Januar das neue Schulgesetz. Es werde die Chancengleichheit signifikant erhöhen, sagte Bildungsministerin Waltraud Wende (parteilos). Nie zuvor sei eine Bildungsreform in einem so umfassenden Dialog erfolgt. Kern der Schulreform ist die Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems. Nach der Grundschule folgen Gymnasium oder Gemeinschaftsschule. Die bisherigen Regionalschulen im Land werden entweder in Gemeinschaftsschulen umgewandelt oder aufgelöst.

Mehr Entscheidungsfreiheit erhalten die Eltern. Die verbindliche Schulartempfehlung nach Klasse vier wird

durch ein Beratungsgespräch ersetzt. „Mit dem neuen Schulgesetz haben wir nach nur anderthalb Jahren Regierungszeit einen Meilenstein gesetzt“, sagte Wende. Die Änderungen seien im Interesse der Schüler erfolgt. „Wir werden künftig eine klar strukturierte Schullandschaft haben. Damit führen drei gleichwertige, aber nicht gleichartige Wege zum Abitur.“ Gemeint sind Gemeinschaftschulen, klassische und berufliche Gymnasien. Sie wünsche sich künftig Stabilität in den Schulstrukturen.

http://dpaq.de/NtzsV ■ *dpa*

Inklusive Schulen aus vier Ländern Vorbild

Zum fünften Mal sind Schulen für vorbildlichen inklusiven Unterricht mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet worden: Sieger sind Schulen aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Der jeweils mit 3000 bis 5000 Euro dotierte Preis wurde am 23. Januar in Hamburg verliehen. Ausgelobt wurde der Wettbewerb von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, der Bertelsmann Stiftung, der Sinn-Stiftung und von der Deutschen Unesco-Kommission.

Im Einzelnen geht der Jakob-Muth-Preis an die Erich-Kästner-Schule Hamburg, an die Brüder-Grimm-Schule in Ingelheim am Rhein (Rheinland-Pfalz) und an die Gemeinschaftsgrundschule Wolperath-Schönau in Neunkirchen-Seelscheid (Nordrhein-Westfalen). In Schleswig-Holstein wird gleich ein ganzer Verband ausgezeichnet. Im sogenannten Verbund südlicher Bereich des Kreises Schleswig-Flensburg sind insgesamt 26 Schulen organisiert.

http://dpaq.de/740Nx

■ *dpa*

Minister wollen Inklusion „behutsam“ umsetzen

Die Kultusminister nehmen nach den Worten ihrer neuen Präsidentin Sylvia Löhrmann (Grüne) die Ängste vieler Eltern und Lehrer bei der Umsetzung der Inklusion sehr ernst. Das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern solle „planvoll und behutsam“ eingeführt werden, sagte die nordrhein-westfälische Schulministerin bei ihrer Amtseinführung in Berlin. Zugleich müsse das gemeinsame Lernen bundesweit zentraler Bestandteil der Lehrerausbildung wie der Fortbildung werden.

Löhrmann übernahm am 15. Januar turnusgemäß das Amt der Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) von ihrem Vorgänger Stephan Dorgerloh (SPD/Sachsen-Anhalt). Sie ist die erste grüne Politikerin in diesem Amt. Mit ihren Äußerungen reagierte Löhrmann auf Vorbehalte von Eltern behinderter wie nicht behinderter Kinder sowie Widerstände bei einzelnen Lehrergruppen gegen die Umsetzung der von der UN-Behindertenkonvention seit 2009 verlangten Inklusion in den Schulen.

Kernfrage einer neuen Lehrerausbildung sei, „was jeder Lehrer können muss in seinem Fach und an jeder Schule“, sagte Löhrmann. Für den Sommer kündigte sie einen Zwischenbericht zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts in den 16 Bundesländern an. Löhrmann: „Inklusion ist auch eine interkulturelle und soziale Frage. Sie steht in jeder Schule in Deutschland an.“

http://dpaq.de/h2LFl
Bild Löhrmann/kmk.org

■ *dpa*

Ahnen will Realschullehrer auch fürs Gymnasium ausbilden

Rot-Grün in Rheinland-Pfalz will Lehramtsstudenten für Realschulen plus ermöglichen, mit zusätzlichen Studienleistungen auch an Gymnasien unterrichten zu dürfen. „Die Lehrbefähigung für zwei Schularten durch ein Zusatzsemester soll die Einsatzmöglichkeiten im Schuldienst und individuelle Einstellungschancen erweitern“, sagte Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) der Nachrichtenagentur dpa. Die Realschulen plus vereinen die früheren Haupt- und Realschulen unter einem Dach.

Die CDU warnte mit Blick auf die Gymnasien vor einer „Lehrerbildung light“. Die Neuregelung soll Teil eines geplanten Lehrerbildungsgesetzes sein, das erstmals viele Vorgaben vereinigt, die bislang im Schulgesetz und in Verordnungen verstreut sind. Das erweiterte Ausbildungsangebot soll die mit einer Reform von 2007 neu gestalteten Studiengänge für verschiedene Schularten ergänzen.

„Ziel ist, dass sich noch in diesem Jahr der Landtag mit dem Gesetzentwurf beschäftigen kann“, sagte Ahnen. Wie bei allen schulgesetzlichen Änderungen sei ein „breites Anhörverfahren“ mit Lehrerverbänden, Personalvertretungen, dem Landeselternbeirat und anderen Betroffenen vorgeschaltet. Das Lehrerbildungsgesetz soll auch die Regelungen für die Ausbildung von Lehrern für das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern (Inklusion) eindeutig festlegen. Zudem will Rot-Grün darin die Fortbildungen von Pädagogen genauer regeln. Derzeit haben nach Angaben des Bildungsministeriums neun Bundesländer ein eigenes Lehrerbildungsgesetz. Dass Rheinland-Pfalz zu ihnen stoßen will, steht bereits im rot-grünen Koalitionsvertrag von 2011.

Die CDU-Opposition im Landtag warnte Rot-Grün vor weiteren Schritten hin zu „Einheitslehrern“. Die Pläne, angehenden Lehrern für Realschulen plus mit einem zusätzlichen Semester auch die Lehrbefähigung für Gymnasien zu gewähren, „führen zu einer Lehrerbildung light“, kritisierte die Fraktion am 3. Februar. Beim Realschullehramt sei die duale Berufsausbildung vorrangig im Blick. Das Gymnasium hingegen bereite insbesondere auf die Hochschule vor. Das seien unterschiedliche pädagogische und didaktische Herangehensweisen.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) erklärte zur geplanten Neuregelung für angehende Lehrer von Realschulen plus: „Sie weist den richtigen Weg.“ Der VBE kritisierte die CDU: „Den Begriff des Einheitslehrers aus der Kiste zu ziehen, ist Stimmungsmacherei.“ Angesichts des demografischen Wandels sei es richtig, die Lehrerausbildung flexibler zu gestalten. Zudem machten viele Jugendliche über Berufsschulen Abitur und viele Gymnasiasten eine Lehre: „Die klassische Trennung gibt es nicht mehr.“

http://dpaq.de/crzJp

■ *dpa*

Schulleitermangel hausgemacht:
hohe Anforderungen, schlechte Bedingungen, geringes Ansehen

Nur ein Viertel der Bundesbürger meint, Schulleiter haben ein hohes Ansehen. Weniger als ein Drittel halten Schulleiter ausreichend für ihre Aufgaben vorbereitet. Nur vier Prozent meinen, der Ruf einer Schule hängt eher vom Schulleiter ab. In NRW geben 52 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder an, für ihr Kind wahrscheinlich eine Schule nicht zu wählen, wenn die Schulleiterstelle nicht besetzt ist.

Das ergab die jüngste repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag des VBE, die 2011 erstmals erhoben worden war. „Die öffentlichen Arbeitgeber verweigern der schulischen Führungsarbeit nach wie vor die nötige Wertschätzung“, kritisierte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann bei

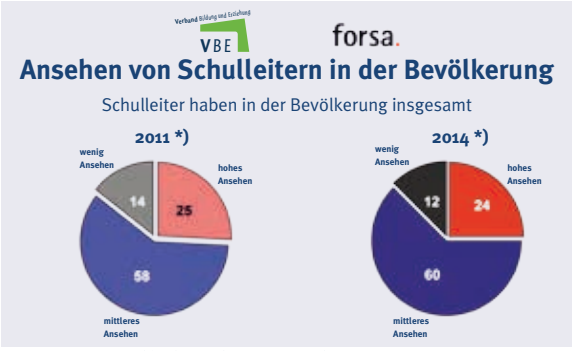

* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

der Vorstellung der forsa-Umfrage am 14. Februar 2014 in Düsseldorf. Das Kernproblem sei, dass „im öffentlichen Dienst für schulische Führungskräfte die nötigen Füh-

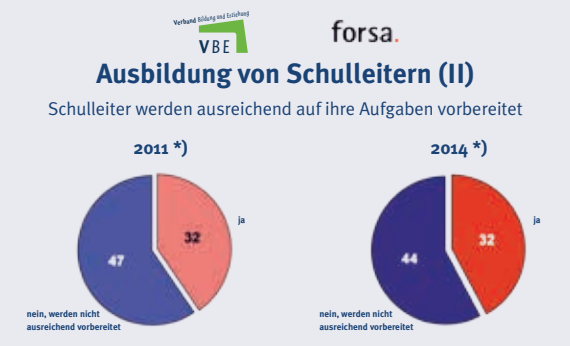

* an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

rungsressourcen nicht bereitgestellt werden“. Beckmann weiter: „Der VBE fordert eine ausreichende Leitungszeit, weniger Unterrichtsverpflichtung, die Bereitstellung von Fortbildungsbudgets, damit Personalentwicklung überhaupt machbar wird, eine berufsbegleitende Qualifizierung, die Ausstattung mit dem nötigen Verwaltungspersonal, eine attraktive Bezahlung der Führungsverantwortung und die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Schulleitung.“

Der Mangel an Schulleitern sei hausgemacht. Besonders an Grundschulen, an kleinen ländlichen Schulen sowie an Schulen in Brennpunktgebieten würden ausgeschriebene Schulleiterstellen gar nicht oder nur mit sehr gutem Zureden wieder besetzt. „Von den Betroffenen wird im wahrsten Sinne des Wortes die volle Führungsverantwortung, oft sogar die volle Unterrichtsverpflichtung, erwartet“, so Beckmann, „das jedoch ohne wertschätzende Bezahlung, ohne notwendige Leitungszeit und ohne Vorbereitung auf und Begleitung im neuen Berufsfeld.“

Beckmann warf den Ländern „Dornröschenschlaf statt überzeugender Handlungskonzepte“ vor. „In der Öffentlichkeit wird der skandalöse Umgang mit Schulleitern richtig wahrgenommen“, stellte Udo Beckmann unter Hinweis auf die forsa-Ergebnisse von 2014 und 2011 fest. „Das Ansehen der Schulleiter in der Bevölkerung verharrt auf einem niedrigen Niveau. Nur ein Viertel aller Befragten meint, Schulleiter haben ein hohes Ansehen“, so Beckmann. „Es ist alarmierend, dass weniger als ein Drittel der Bundesbürger und 42 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder Schulleiter ausreichend für ihre Aufgaben vorbereitet halten.“

Beckmann mahnte, dass auch Elternentscheidungen davon abhängen, ob eine Schulleiterstelle besetzt sei. „Deutschlandweit geben 49 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder an, wenn die ausgewählte Schule ohne Schulleiter ist, würde sie das wahrscheinlich von einer Entscheidung für diese Schule abhalten. 54 Prozent der Eltern mit Hochschulreife oder Hochschulabschluss sehen eine unbesetzte Schulleiterstelle als Hinderungsgrund an, ihr Kind an eine solche Schule zu geben.“

Um die Arbeit der Schulleiter mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und schulische Führungskräfte im Amt zu unterstützen, ist der VBE Mitveranstalter des Deutschen Schulleiterkongresses, der in diesem Jahr am 14. und 15. Februar in Düsseldorf stattfand.

■ *RED*

Einfluss auf die Wahl der Schule? *)

Wenn Sie auf der Suche nach einer Schule für das Kind sind und erfahren würden, dass es an der ausgewählten Schule keinen Schulleiter gibt, würde sie das wahrscheinlich von der Entscheidung für diese Schule abhalten?

	ja	nein, **) hätte vermutlich keinen Einfluss auf die Wahl der Schule
	%	%
insgesamt:	49	47
Ost ***)	48	47
West	32	45
Nordrhein-Westfalen	52	42
Männer	52	48
Frauen	47	47
Hauptschule ***)	42	52
mittlerer Abschluss	43	55
Abitur, Studium	43	55

*) Basis: Eltern von schulpflichtigen Kindern
**) an 100 Prozent fehlenden Angaben = „weiß
***) nur Tendenzangaben aufgrund geringer Fallzahlen

Ausbildung von Schulleitern

Es ist zwingend erforderlich, dass Schulleiter selbst auch ausgebildete Lehrer sind

		ja	nein, nicht *) unbedingt erforderlich
		%	%
insgesamt:	2011	86	12
	2014	87	12
Ost		90	7
West		86	13
Nordrhein-Westfalen		86	13
Männer		84	15
Frauen		89	9
18- bis 29-Jährige		88	12
30- bis 44-Jährige		87	13
45- bis 59-Jährige		87	11
60 Jahre und älter		85	12
Hauptschule		85	12
mittlerer Abschluss		87	12
Abitur, Studium		87	13
Eltern schulpflichtiger Kinder		91	9

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Gleichstellung der Lehrer:

VBE begründet den Gang zum BVerwG – Land ist am Zug

Am 27. Januar 2014 lud der VBE zur Pressekonferenz nach Mainz. Anlass war das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Rheinland-Pfalz im Prozess um die Gleichstellung der Lehrkräfte an Realschulen plus (die RpS berichtete). Der VBE-Landesvorsitzende Gerhard Bold erläuterte die Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichts sowie den weiteren juristischen Weg. Er betonte, dass das Land, nachdem das OVG diesem auferlegt hat, die Durchlässigkeit zwischen den Lehrämtern de jure und de facto herzustellen (vgl. RpS 2/2014), nun am Zuge sei. Bold äußerte sich jedoch skeptisch zu Willen und Möglichkeiten des Bildungsministeriums, die Auflagen umzusetzen.

Dies zeige erneut die Kurzsichtigkeit bei Planung und Umsetzung der Schulstrukturreform in personeller Hinsicht. Bislang habe es das beklagte Land versäumt, eine für die Betroffenen umsetzbare Wechselprüfung in Kraft zu setzen. Das OVG hatte das „schnellstmöglich“ angemahnt. Auch auf den VBE-Vorschlag einer stufenweisen statusrechtlichen Überführung der betroffenen Lehrkräfte in das Lehramt an Realschulen plus habe das Land bislang nicht reagiert.

Unterdessen weist der VBE darauf hin, dass auch ca. 200 tariflich beschäftigte Hauptschullehrerinnen und -lehrer an Realschulen plus eine geringere Vergütung erhalten als tariflich beschäftigte Realschullehrer. Sie werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit E11 entlohnt, Realschullehrer jedoch mit E13. Auch hier besteht ein Unterschied von etwa € 400 brutto. Der VBE moniert in diesem Zusammenhang das Fehlen einer Wechselprüfung, wie sie für die Beamten angedacht ist.

Die unterschiedliche Besoldung für eine identische Tätigkeit an Realschulen als Folge eines veralteten Dienstrechts hat sich somit auch in die tariflichen Regelungen bzw. in den Tarifvertrag eingeschlichen. Allerdings ist der Tarifstreit über eine einheitliche Lehrerentgeltordnung im Rahmen des TV-L noch nicht abgeschlossen.

■ *fh*

FDP:
Auch für Lehrer muss gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten

Die rheinland-pfälzischen Liberalen unterstützen die Forderung der Lehrergewerkschaft VBE Rheinland-Pfalz nach einer einheitlichen Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen plus. „Auf Dauer eine Zweiklassengesellschaft bei den Beschäftigten der Realschulen zu unterhalten, ist nicht überzeugend”, sagte der Vorsitzende der FDP Rheinland-Pfalz, Dr. Volker Wissing.

Er forderte die rot-grüne Landesregierung auf, entweder die Laufbahnen an der Realschule plus so anzupassen, dass die unterschiedliche Entlohnung auch durch nachweisbar unterschiedliche Arbeitsprofile gerechtfertigt sei, oder aber auch ehemaligen Hauptschullehrerinnen und -lehrern, die an der Realschule plus unterrichten, das gleiche Gehalt zu zahlen, wie ihren Kolleginnen und Kollegen von der Realschule.

„Wenn die Rot-grüne Regierung unterschiedlich bezahlen will, sollte sie bessere Argumente haben, als plumpe Vorurteile gegenüber den Qualifikationen der von den Hauptschulen stammenden Lehrerinnen und Lehrer”, so Wissing. Die Landesregierung müsse die begonnene Reform konsequent zu Ende bringen und dabei auch die Beschäftigten mit einbeziehen. „Eine Zusammenlegung von Real- und Hauptschulen ohne Zusammenlegung der Laufbahnen ist und bleibt Stückwerk”, sagte der Vorsitzende der rheinland-pfälzischen Liberalen.

■ *FDP-Landesverband Rheinland-Pfalz*
Pressestelle, Am Linsenberg 14 , 55131 Mainz

Einkommensrunde 2014

dbb fordert 100 Euro Sockel und 3,5 Prozent!

In einer gemeinsamen Sitzung von Bundestarifkommission, Bundesvorstand und Grundsatzkommission für Besoldung und Versorgung hat der dbb am 11. Februar 2014 in Berlin seine Forderungen für die Einkommensrunde 2014 mit Bund und Kommunen beschlossen. Im Zentrum steht die Einkommensforderung: 100 Euro Sockel und 3,5 Prozent. Hier machte dbb-Chef Klaus Dauderstädt anschließend auch gegenüber den Medien klar, dass diese Forderung auch für die Bundesbeamten gilt: „Wir erwarten, dass der Bund sich korrekt verhält und jeden Versuch einer Spaltung der Belegschaft vermeidet. Wir erwarten eine 1:1-Übertragung.“ dbb-Fachvorstand Tarifpolitik Willi Russ stellte klar: „Die wirtschaftlichen Rahmendaten in Deutschland sind sehr positiv. Das ist auch Verdienst des öffentlichen Dienstes. Deshalb wollen wir am Wachstum teilhaben. Darum geht es in dieser Einkommensrunde."

Der dbb fordert:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 100 €
- plus lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,5 %
- Erhöhung der Auszubildendenentgelte um 100 € monatlich
- 30 Tage Urlaub für alle (inklusive Azubis)
- unbefristete Übernahme aller Auszubildenden
- Vereinbarung einer Nahverkehrszulage (TV-N) von 70 € monatlich
- Pauschaler Ausgleich von 500 € jährlich (bis VG Vc BAT) für den Wegfall der BAT-Aufstiege (Anlage 1a zum BAT) bis zum Inkrafttreten einer Entgeltordnung im Bereich VKA
- Verhandlung einer Überleitungsregelung für Leistungsgeminderte in den TVöD
- Verhandlungen zur Übergangsversorgung für die Beschäftigten im Einsatzdienst der kommunalen Feuerwehr
- Tarifvertraglicher Ausschluss sachgrundloser Befristungen
- Beendigung der Schlechterstellung bei Nachtarbeitszuschlägen in kommunalen Krankenhäusern und Bundeswehr-Krankenhäusern
- Laufzeit: 12 Monate Zeit
- und inhaltsgleiche Übernahme für Beamtinnen und Beamte

Einkommensperspektiven schaffen, Zukunft sichern

Der öffentliche Dienst darf aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, ihrer guten Ausbildung sowie ihrer oben skizzierten Bedeutung für die Infrastruktur im Land nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt werden. Dies muss sich in spürbaren Einkommensverbesserungen niederschlagen. Dabei legt der dbb Wert darauf, dass über eine soziale Komponente die unteren Einkommensgruppen nicht von den hohen Lebenshaltungskosten in Bedrängnis gebracht werden.

Eine attraktive Gestaltung der Einkommen ist wesentliches Element, um den öffentlichen Dienst im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft attraktiv zu halten.

■ *RED*

Die Schwerpunktschule – Entwicklung und Grenzen einer inklusiven Schule

Jahrelang haben Politiker, Verbände und Eltern für die Beschulung der Kinder mit Handicap an der Regelschule gekämpft. Mit dem Beitritt Deutschlands zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 gibt es jetzt sogar ein Recht darauf.

Rheinland-Pfalz bietet hierfür eine differenzierte Struktur sonderpädagogischer Förderung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Gegenwärtig existiert ein ausgebautes Netz von Schwerpunktschulen und inklusivem Unterricht an anderen Regelschulen.

Am Anfang stand ein Schulversuch

Entstanden sind die Schwerpunktschulen unter anderem aus dem Schulversuch der späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahren „Gemeinsamer Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf“, bei dem gemeinsames Lernen, die sozialen Kompetenzen und die gegenseitige Toleranz gefördert und untersucht werden sollten.

2004 wurden daraufhin im Schulgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler in allen Regionen des Landes gemeinsam mit nicht behinderten Gleichaltrigen die Regelschule besuchen können.

Entwicklung der Schwerpunktschulen

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I	Summe
2003/2004	49	18	67
2004/2005	53	23	76
2005/2006	62	34	96
2006/2007	64	48	112
2007/2008	72	58	130
2008/2009	87	72	159
2009/2010	96	76	172
2010/2011	113	88	201
2011/2012	128	101	229
2012/2013	143	112	255

Quelle: Angaben MBWWK

Der stetige Ausbau von Schwerpunktschulen seit 2003 war daher der folgerichtige Schritt im Zuge der Bemühungen zur Inklusion, denn dieses Modell eröffnet allen Schülern die Möglichkeit, ihr Recht auf adäquate Bildung und auf Erreichung ihres individuell höchstmöglichen Bildungszieles wahrzunehmen und damit ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Stetiger Aufwärtstrend

Betrachtet man das Schuljahr 2003/2004, so gab es in der Primarstufe und Sekundarstufe I 67 Schwerpunktschulen. Im Schuljahr 2012/2013 waren es bereits 255 Schulen.

Im Schuljahr 2011/2012 wurden an Schwerpunktschulen insgesamt 3.303 Schülerinnen und Schüler inklusiv unterrichtet.

Zentrale Herausforderungen

Nicht immer ist die Umsetzung einer Schwerpunktschule ein leichtes Unterfangen. Das liegt unter anderem daran, dass inklusiver Unterricht die Schulen, aber auch die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler vor Herausforderungen stellt: Schulgebäude müssen barrierefrei gestaltet und der Lernstoff, das Lerntempo und die Lernmethoden für jeden Schüler und jede Schülerin individuell angepasst, der Unterricht, wenn nötig, sogar zieldifferent geplant werden. Schwerpunktschulen entwickeln demzufolge ein schuleigenes Konzept zur individuellen Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen.

Wenn im Schuljahr 2014 /2015 das „unbedingte Elternwahlrecht“ verwirklicht werden soll, so wird allerdings zu erwarten sein, dass schon bestehende Schwerpunktschulen vor weitere Hürden gestellt werden, da anzunehmen ist, dass die Mehrheit der Eltern eine Beschulung an einer Schwerpunktschule bevorzugen wird. Deswegen sollten jetzt schon mehr Förderlehrkräfte eingestellt werden und die Frage nach der Beförderung und der Finanzierung sollte geklärt sein.

Eine daraus resultierende Einschulung von Kindern in Schwerpunktschulen, die sehr spezielle Förderungen benötigen (zum Beispiel im körperlichen Bereich), macht nur dann Sinn, wenn es mit einer Erweiterung des Kollegiums (Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Logopäden) einhergeht. Dazu bedarf es allerdings auch der ent-

sprechenden Räumlichkeiten. Schwerpunktschulen sind mit der sonderpädagogischen Förderung unterschiedlicher Ausprägungen derzeit überfordert, da es noch zu wenig qualifiziertes Personal im Grundschulbereich gibt. Eine einzige Förderschullehrkraft für eine Schule ist demzufolge zu wenig.

Grenzen der Inklusion

Allerdings zeichnen sich schon heute Grenzen der Inklusion ab. Deutlich werden diese bei der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf. Sie brauchen wegen ihrer besonderen seelischen Bedürfnisse eine sehr enge personelle Begleitung. Integrationshilfen sind dringend notwendig, damit der Schulalltag gemeistert werden kann. Wenn die Jugendämter die Finanzierung der Integrationshilfen nicht übernehmen, kann eine Grundschullehrkraft die besondere Förderung nicht alleine leisten. Darunter leidet nicht nur das einzelne Kind, sondern auch die Klassengemeinschaft und die Lehrkraft. Doch es besteht noch eine weitere Gefahr: Kinder an einer Schwerpunktschule mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind sich, trotz oder wegen der Differenzierung, bewusst, dass sie in vielen Bereichen schwächer sind als ihre Mitschüler/-innen. Sie vergleichen sich mit ihnen und das Gefühl des Misserfolgs stellt sich ein. Auch hier kann es, auch bei einer sensiblen Veränderung der Umgebung zu einer Stigmatisierung kommen, die so vielleicht noch gar nicht in den Focus gerückt ist.

Trotz aller Hürden ist die Umsetzung der Inklusion an Schulen für unsere Gesellschaft wichtig und kann nur mit entsprechender finanzieller und personeller Unterstützung für alle Beteiligten sinnvoll verwirklicht werden.

■ *Christian Eberle*
c.eberle@hainbuchenschule.info

Dass inklusives Lernen keineswegs eine neue Herausforderung für unsere Schulen ist, das ist weitgehend bekannt. Gemeinsames Lernen von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen ist seit Langem an vielen Schulen pädagogischer Alltag. Neu ist allerdings der Umfang dieser schulpolitischen Aufgabenstellung; relativ jung sind auch die Strukturen und deren Ausbau, in denen inklusives Lernen gelingen soll. Umso wichtiger in diesem Prozess sind die Erfahrungen, die mit dem gemeinsamen Lernen gesammelt werden konnten. Im Folgenden hat unser Kollege Helmut Nagel, ehemals Leiter der Hieronymus Bock Grundschule in Hornbach, einige seiner Erfahrungen skizziert. Er ist damit längst nicht am Ende.

RED

Inklusives Lernen in der Schwerpunktschule – eine Erfahrungsskizze

Bei der Inklusion muss immer der Einzelfall betrachtet werden, wobei das Selbstbestimmungsrecht der Eltern zu berücksichtigen ist. Ich selbst habe in der Grundschule (Klassenstufen 3 und 4) beeinträchtigte Kinder unterrichtet, die auch schon in den Klassenstufen 1 und 2 von einer Kollegin unterrichtet wurden.

Bei den beiden Schülern lagen Lernschwächen (Down-Syndrom, geringer IQ) vor. Jedes Kind wurde durch jeweils eine Person durchgehend betreut. Somit war eine innere wie auch äußere Differenzierung möglich. In diesen Fällen lernten die Schüler Lesen und Schreiben sowie in eingeschränktem Maße Rechnen (Addieren und Subtrahieren in linearer Zählweise).

Eine der betreuenden Personen war eine pädagogische Fachkraft, die mit einer weiteren betreuenden Person eng zusammenarbeitete. Mit einigen Förderstunden in der Woche wäre ein solcher Lernerfolg meiner Meinung nach nicht möglich gewesen. Nur ein qualifizierter Unterricht mit einer ausreichenden Zahl an Lehrerinnen und Lehrern, Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern und pädagogischen Fachkräften kann dem Ziel der Inklusion gerecht werden.

Wir sollten in dieser Diskussion nicht nur Politiker und Professoren sprechen lassen, sondern auch die Meinungen von Lehrerinnen, Lehrern und Eltern einholen, die bereits Erfahrungen mit beeinträchtigten Kindern in den verschiedenen Schulformen (Förderschulen, Schwerpunktschulen, Grundschulen, Integrierten Gesamtschulen) haben.

In der sozialen Struktur einer Klasse passiert Folgendes: Die Klasse nimmt die beeinträchtigten Kinder gerne auf – zuerst etwas verwundert, dann aber sehr hilfsbereit. Ein wirkliches Verständnis der Problematik ist im Grundschulalter nicht möglich, aber die Bildung eines Gefühls der Zusammengehörigkeit und der Gleichwertigkeit.

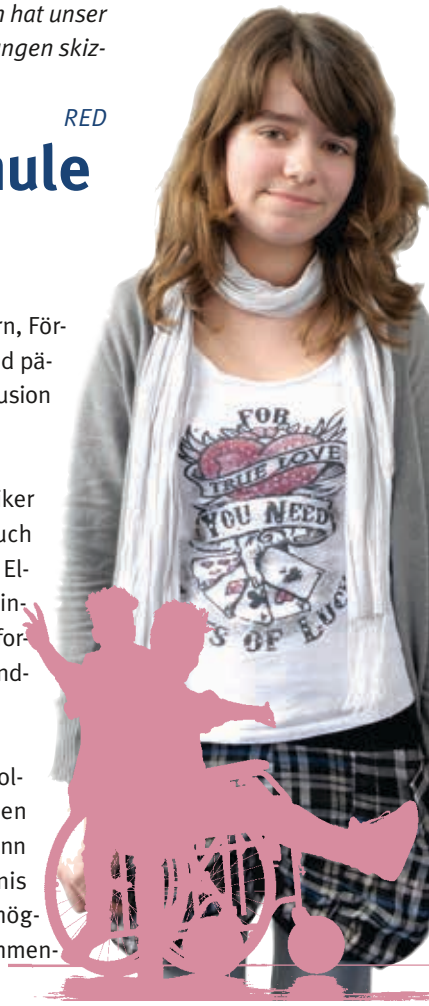

Die beeinträchtigen Schüler entwickeln auch schnell ein Selbstbewusstsein. Diese beiden Komponenten der Hilfsbereitschaft und des Gefühls, zu den anderen Schülern dazuzugehören, ist die Grundlage der Inklusion. Und genau an dieser Schnittstelle greifen die pädagogischen Fähigkeiten. Inklusion geht nur mit ausgebildeten Lehrer(inne)n und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften.

Zuletzt: Unsere Gesellschaft muss ein Projekt wie die Inklusion wollen und mittragen, gerade auch im Hinblick auf den notwendigen finanziellen Rahmen. Denn hierbei muss man wohl richtig Geld in die Hand nehmen.

■ *Helmut Nagel*
mohelna@gmx.de

BELTZFORUM

Gleich anmelden: Frühbucher sparen bis zu 40,– €

13. Bildungskongress

14. bis 16. November 2014
in Bad Wörishofen

Schwerpunkt: Baustelle Zukunft

Themenauswahl:
- Inklusive Didaktik
- Empathie und Führung
- Lernen und Leistungsbeurteilung

Es erwarten Sie:

Elisabeth Raffauf, Prof. Dr. Joachim Bauer
Prof. Dr. Andreas Helmke, P. Klaus Mertes SJ,
und viele weitere bekannte Namen aus
Lernforschung und Unterrichtspraxis.

Ehrengast: Mirjam Pressler
Kongressleitung: Wolfgang Endres

Elisabeth Raffauf

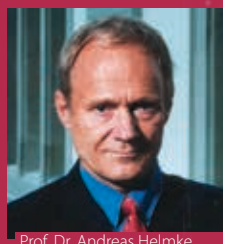
Prof. Dr. Andreas Helmke

Mirjam Pressler

Weitere Infos und Anmeldung unter:
www.beltzforum.de

Als Lehrerfortbildner im Januar in Kiew!

von Manfred Bönsch

Einige hatten die Idee, im Januar nach Kiew zu einer Lehrerfortbildung zu fliegen, als ziemlich verrückt angesehen, andere sogar als gefährlich. Aber die Einladung der deutschen Schule dort war vor einiger Zeit schon gekommen, die Termine standen fest.

Mit der Lufthansa über München nach Kiew war „business as usual“. Die große Kälte machte als Erstes großen Eindruck. In den Nächten waren es -23 bis -29 Grad. Das Hotel war sehr einfach, aber immerhin warm. Es gab dort kein Frühstück, also wurde es im Rektorzimmer improvisiert.

Die deutsche Schule liegt am Rande der Stadt, etwa 40 Minuten mit dem Taxi von der Stadtmitte. Sie ist noch im Aufbau begriffen und hat zurzeit etwa 80 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 1–10. Die Klasse 10 besteht aus 3 Schülern! Die zur Schule gehörende Kindertagesstätte besuchen 68 Kinder, sodass sich die Schule von unten her füllen wird. Sie residiert zurzeit in einem angemieteten Trakt einer ukrainischen staatlichen Schule.

Das Kollegium besteht aus deutschen und ukrainischen Lehrkräften und ist sehr engagiert. Alles – ob Kälte, sehr einfache Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen – wird derzeit überstrahlt von der politischen Lage. Jedes Pausengespräch führt zu der Frage, ob es eine akzeptable Kompromisslösung oder erneute gewalttätige Auseinandersetzungen geben wird. Jeder ist engagiert.

Mehrheitlich vertritt das Kollegium die Anliegen der Opposition. Der Pastor der evangelischen Gemeinde in Kiew – auch Mitglied des Kollegiums – ist voller Zorn über die Gewalttaten der Sicherheitskräfte und sehr skeptisch für die Zukunft. Seine Kirche ist nahe am Maidan, sodass er aktuelle Entwicklungen sehr direkt erlebt, sie schwappen gewissermaßen in seine Kirche hinein. Es herrscht gegenwärtig eine Art angespanntes Warten. Aber es ist möglich, am letzten Abend mit dem Schulleiter über den Maidan zu gehen.

Barrikaden und ein quasi mittelalterliches Zeltlager bekommt man zu sehen. Etwas bizarr und wie eine Gegenwelt wirkt ein luxuriöser „Konsumtempel“ unterhalb des Maidan. Die Menschen bewegen sich wie im normalen Alltag. Sicherheitskräfte sind überhaupt nicht zu sehen. Eine gewisse Spannung ist aber doch sehr zu spüren.

Man erlebt, so meint man, eine historische Situation, die noch in ihrer Entwicklung ist. Die Rückkehr aus einer so ganz anderen Welt wirkt zum Schluss doch etwas befreiend!

■ *Prof. Dr. em. Manfred Bönsch*
boenschhannover@aol.com

Weitere Infos: www.deutscheschule.kiev.u

So that memory never dies

Eine internationale Begegnung von Bildungsgewerkschaften zum Holocaustgedenktag

Vom 25.Januar bis 30.Januar 2014 trafen sich zum vierten Mal Delegierte aus israelischen (Histadrut Hamorim), polnischen (ZNP und NSZZ Solidarność) und deutschen Gewerkschaften (VBE und GEW) in Polen. Anlass dieser Begegnung ist das gemeinsame Gedenken an die Opfer des Holocaust. Deren Befreiung aus den Konzentrationslagern Auschwitz und Birkenau jährte sich am 27. Januar 2014 zum 69. Mal. Veranstalter dieser wichtigen Begegnung waren neben der polnischen Gewerkschaft ZNP die Friedrich-Ebert-Stiftung Warschau.

Der VBE wurde vertreten durch Gerhard Brand vom geschäftsführenden Vorstand, der Bundessprecherin der ADJ Kerstin Ruthenschröer sowie der ADJ-Landessprecherin Rheinland-Pfalz Sabine Drechsler.

Gemeinsames Gedenken der Holocaustopfer

In dem offiziellen Rahmen von 1.000 geladenen Gästen berichteten im ehemaligen Vernichtungslager Birkenau neben politischen Vertretern unterschiedlicher Nationen zwei Zeitzeugen über ihre persönlichen Erlebnisse. Diese Erzählungen zählen sicherlich bei allen Anwesenden zu den ergreifendsten Momenten.

In der anschließenden Zeremonie mit Fußmarsch zur Gedenkstätte fühlte man eine starke Verbundenheit unabhängig von Herkunft, Religion und Generation. Die Gedanken galten in diesem Moment den 1,1 Millionen ermordeten Menschen, die meisten davon jüdischer Herkunft. Alle kamen an diesen historischen Ort, damit die Erinnerung bleibt – so that memory never dies.

Nicht erst durch das Erlebte, aber mit einem umso intensiverem Gefühl von Verantwortung, konzentrierten sich die Lehrkräfte aus Israel, Polen und Deutschland an den folgenden beiden Tagen auf ihre pädagogische Arbeit im Museum der Geschichte der polnischen Juden in Warschau. Das erst kürzlich errichtete Museum wurde am Denkmal der Helden des Warschauer Ghettos errichtet, an dem einst Willy Brandt 1970 während der Kranzniederlegung auf die Knie sank. In dem Workshop zum Thema „Holocaust im Unterricht – drei Perspektiven“ waren sich alle einig, dass Erziehung Verantwortung bedeutet. „Es muss jeder Generation ermöglicht werden, sich dieser Geschichte neu zu stellen“, so Knut Dethlefsen, Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Warschau, in seiner Begrüßungsrede. Dorota Obidniak (ZNP) moderierte den Workshop gemeinsam mit der Referentin Marzanna Pogorzelska.

Birkenau – Ort des Grauens, Ort der Erinnerung

Sabine Drechsler (links), Kerstin Ruthenschröer und Gerhard Brand vertraten den VBE.

Als zweiter Referent konnte der amerikanische Journalist, Fotograf und Filmemacher Edward Serotta gewonnen werden, der im Jahr 2000 das Zentrum zur Erforschung und Dokumentation jüdischen Lebens in Ost- und Mitteleuropa, kurz Centropa gegründet hat. Seither fungiert Serotta als Centropa-Direktor und arbeitet mit einem internationalem Team aus Historikern, Filmemachern, Pädagogen und Journalisten daran, jüdische Lebensgeschichten anhand von Zeitzeugenberichten zu bewahren und in unterschiedlichen Facetten digital aufzuarbeiten.

Gedacht als webbasiertes, multimediales Bildungsprogramm, können Lehrkräfte auf circa 40 Filme über jüdisch-europäische Familiengeschichten zurückgreifen, kostenlose Unterrichtsmaterialien dazu finden sich ebenfalls. Ein Blick auf die Homepage von Centropa (www.centropa.org) verdeutlicht die vielen weiteren Informationen und Möglichkeiten, die der Internetauftritt des in Wien gegründeten Vereins bietet.

Der Workshop lebte letztendlich von den Beiträgen der Pädagogen der drei Nationen. Die eigenen Perspektiven wurden dargelegt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten zusammengetragen, die das Thema mit sich bringt. Auch wenn sich die Umsetzung in den einzelnen Ländern vielleicht unterscheidet, so geht es immer um den universellen Kampf gegen Vorurteile und Rassismus an allen Orten.

Indem Erinnerung in Form von Begegnungen und Dialog ermöglicht und somit zum Nachdenken und Nachfragen angeregt wird, kann zur weiteren Demokratisierung in unseren Gesellschaften beigetragen werden. Man muss die Menschen erziehen, um gegen Diskriminierung aller Art zu kämpfen. Dies ist unser aller Bildungsauftrag!

■ *Kerstin Ruthenschröer*
Sabine Drechsler
AdJ im VBE
drechslersabine@gmx.de

Die Bank im dbb vorsorgewerk

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Jetzt informieren:
www.bezuegekonto.de oder
www.dbb-vorsorgewerk.de

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 7)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 68 Grundsätze für die Behandlung der Dienststellenangehörigen:

Neben dem Recht auf Information, wie im § 69 des LPersVG (siehe Teil 6, rps 02/2014) festgelegt, hat der ÖPR gemeinsam mit der Schulleitung ein Wächteramt inne. Im § 68 (1) heißt es, dass beide darüber wachen, dass „alle Beschäftigten der Schule nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.“

Persönlich immer gut beraten durch den VBE

Es ist festzuhalten, dass Schulleitung und ÖPR vom Gesetzgeber gemeinsam in die Pflicht genommen werden. Beide müssen darauf achten, dass niemand benachteiligt oder bevorzugt wird. Der Gesetzgeber stützt sich hier auf das Grundgesetz (Artikel 3), das besonders die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz betont und die Ungleichbehandlung in allen o. g. Punkten (siehe erster Absatz) verbietet. Das Wächteramt erstreckt sich auf alle Personen, die an einer Schule tätig sind, wie z. B. GTS-Kräfte, Schulverwaltungskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte. Ansprechpartner für Schulleitung/ÖPR ist im Bedarfsfall der Schulträger.

§ 67 (2) besagt, dass Schulleitung und ÖPR „alles zu unterlassen haben, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden in der Schule zu beeinträchtigen.“

Im § 67 (1) heißt es u. a., dass Schulleitung und ÖPR „über strittige Fragen mit dem ernsten Willen zur Einigung verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten machen.“

Im Rahmen der sog. Friedenspflicht für Schulleitung und ÖPR müssen beide Seiten sich bei Auseinandersetzungen bemühen, eine möglichst einvernehmliche Lösung hinzubekommen. Dies wird nicht immer einfach sein, besonders, wenn die Fronten verhärtet sind. Das LPersVG drückt es aber sehr deutlich aus: Der ernste Wille zur Einigung muss vorhanden sein. Kooperation und Konfliktbewältigung sind hier gefragt. Verständlich nach § 67 (4) ist es deshalb, dass Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Schulleitung und ÖPR unzulässig sind.

Nach § 67 (6) können „außenstehende Stellen erst dann angerufen werden, wenn eine Einigung vor Ort nicht mehr erzielt worden ist.“ Dann können die ADD (Schulaufsicht), die Stufenvertretungen (HPR/BPR), die für den Arbeitsschutz zuständigen Stellen, die Einigungsstellen und die Verwaltungsgerichte angerufen werden.

Wichtig für die Schulen vor Ort ist die Aussage im § 67 (4), dass Schulleitung und ÖPR jede Werbung zugunsten politischer Parteien sowie Betätigungen, die dazu bestimmt sind, die Ziele politischer Parteien unmittelbar zu fördern, in der Schule zu unterlassen haben.

■ *Zusammengestellt von Johannes Müller*
j.mueller@vbe-rp.de

Effektive Lernförderung in der Schuleingangsphase

Inklusives Lernen durch die Anwendung gezielter Förderprogramme

Tobias Hagen und Prof. Dr. Clemens Hillenbrand von der Universität Oldenburg beschäftigen sich in ihrem Artikel „Effektive Lernförderung in der Schuleingangsphase“ mit der Frage, wie in einem inklusiven Bildungssystem erfolgreiches Lernen für alle Schüler möglich sein kann.

Dabei beziehen sie sich auf internationale Studien und Förderkonzepte, deren positive Wirksamkeit im Rahmen von Evaluationsstudien überprüft worden sind. Hagen und Hillenbrand machen deutlich, dass der „Appell an den guten Willen und die gute Einstellung“ bezüglich der Inklusion nicht ausreichen. „Nicht nur der Zugang zum allgemeinen Bildungssystem ist unter dem Stichwort Inklusion gefordert, sondern zugleich die Verwendung von Maßnahmen, deren Wirksamkeit überprüft und belegt ist.“ Hagen und Hillenbrand betonen, dass „die Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems in erster Linie eine wirksame Unterstützung des Lern- und Entwicklungsprozesses von Personen, die unter Benachteiligungen leben und lernen müssen, verlangt“.

„Die Veränderung der Schulorganisation bringt per se kaum eine Verbesserung der Bildungschancen mit sich, wie die internationalen Metaanalysen zeigen – auch wenn diese Befunde bisher in der deutschsprachigen Debatte wenig Aufmerksamkeit gefunden haben. Die effektive Gestaltung des Unterrichts und der Unterstützungsangebote wird eine zentrale Aufgabe der Allgemeinen Schule sein, um das Recht auf ein inklusives Bildungssystem für die Lernenden mit Benachteiligungen zu verwirklichen.“

„Der Auftrag zur Verwirklichung des Rechts auf inklusive Bildung stellt damit neue Aufgaben an eine professionelle Lernförderung. Sonderpädagogische Fachkräfte erhalten zukünftig ein verändertes, sehr breites Aufgabenfeld in der Unterstützung des Lernens. Das Spektrum reicht von der Beratung über die (frühe) Diagnostik und Prävention bis hin zur konkreten Anwendung geeigneter Verfahren der Lernförderung. Die begleitende Evaluation der Wirkung ergriffener Maßnahmen, um eine tatsächliche Verbesserung der Situation von Lernenden in benachteiligten Situationen zu erreichen, wird ebenfalls eine wichtige Aufgabe darstellen. Die verschiedenen Formen der Kooperation verschiedener Professionen sind dabei eine notwendige Basis.“

Hagen und Hillenbrand machen deutlich, dass „zur Verwirklichung des Rechts auf Inklusion Schulen und Lehrkräfte unterstützt werden müssen, effektive Verfahren der Lernförderung einzusetzen“. Sie stellen drei Förderkonzepte vor, die in inklusiven Grundschulen genutzt werden können. Dabei beziehen sie sich auf die Bereiche Kognition, Schriftspracherwerb und mathematische Kompetenzen. „Der Fokus liegt dabei jeweils auf der Schuleingangsphase, da der Schulanfang eine entscheidende Transition darstellt.“

Zur Unterstützung der Kognition nennen sie das „für die Schuleingangsphase besonders geeignete, aus drei Bänden bestehende Förderprogramm „Keiner ist so schlau wie ich (Marx, E.; Klauer, K. J., 2007,2008,2011." Göttingen).

Für den Schriftspracherwerb nennen sie das Programm „Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi“ (Forster, M.; Martschinke, S. 2009. Donauwörth).

Um mathematische Kompetenzen zu unterstützen, führen sie „Mengen, zählen, Zahlen: Die Welt der Mathematik verstehen“ (Krajewski, K.; Nieding, G.; Schneider, W. 2007. Berlin) an.

Durch den Artikel von Hagen und Hillenbrand wird deutlich, dass Inklusion mehr bedeuten muss, als dass Kinder mit und ohne Behinderung und/oder Benachteiligung gemeinsam eine Schule besuchen und zusammen in einer Klasse lernen.

Inklusion setzt vor allem auch fundierte Qualifikation der beteiligten Berufsgruppen voraus, damit die Lehrkräfte das Recht auf effektive Bildung in inklusiven Schulformen verwirklichen können!

■ *Nicole Saueressig*
stellv. Landessprecherin der AdJ
n.saueressig@t-online.de

Quelle:
Hagen, T., Hillenbrand, C. (2012). Effektive Lernförderung in der Schuleingangsphase. Zeitschrift für Heilpädagogik, S. 323 – 334.

Vorankündigung:

Treffen der VBE-Seniorinnen und -Senioren in der Region Rheinhessen-Pfalz im Frühjahr 2015

Thema: „Sicher mobil“ / „Neuerungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)“

Das kostenlose Programm „Sicher mobil“ ist für Verkehrsteilnehmer ab 50 Jahre konzipiert. Ziel des Seminars (ca. 90 Min.) ist es, den Teilnehmern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen dabei helfen, möglichst lange sicher mobil zu bleiben. Die Moderatoren gehen dabei auf besondere Interessen und Fragestellungen der Teilnehmer ein, die als Autofahrer, Fußgänger, als Radfahrer oder auch als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel angesprochen werden. Die Teilnehmer setzen sich in den Gesprächsrunden aktiv mit ihren individuellen Problemen im Straßenverkehr auseinander und entwickeln Lösungsstrategien.

Bei dem Vortrag zu den Neuerungen der Straßenverkehrsordnung (ca. 90 Min.) wird theoretisches Wissen aufgefrischt bzw. Neuerungen werden erläutert. Spezielle Themen rund um die Gesundheit, die im Zusammenhang mit dem Autofahren stehen, werden in diesem Rahmen anschaulich vertieft (nähere Informationen bei: Konrad Ochsenreither, Vertreter der Seniorinnen und Senioren im VBE, konrad@ochsenreither-online.de).

■ *RED*

Bildung in der zweiten Lebenshälfte

Das Potenzial älterer Beschäftigter ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Hierbei spielt Bildung in der zweiten Lebenshälfte eine besondere Rolle, um Seniorinnen und Senioren zu aktivieren. Lebenslanges Lernen ist dabei ein Schlüssel für den Erhalt von Wohlstand und Wachstum im demografischen Wandel.

Die Maßnahme „Bildung in der zweiten Lebenshälfte” des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt das Ziel, Ressourcen Älterer zu erkennen und zu fördern. In der Maßnahme wird unter anderem erstmalig die „Bildungsrendite” erforscht, die sich durch private und betriebliche Weiterbildung ergibt. Deren Effekte ermittelt das Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag des Bundesfamilienministeriums auf individueller, betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher und gesamtstaatlicher Ebene. Die Ergebnisse werden 2011 vorliegen.

Zudem führt das Ministerium ein Pilotprojekt zum Thema „Demografiefeste Personalentwicklung und Weiterbildung” für den öffentlichen Dienst durch. Hier entstehen innovative Ansätze für moderne Instrumente der Personalentwicklung sowie zur Stärkung des freiwilligen Engagements von Beschäftigten.

Weitere Infos: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=174240.html

■ *RED*

Finanzgericht Rheinland-Pfalz:

Medikamente für die Hausapotheke sind ohne ärztliche Verordnung nicht steuerlich absetzbar

Mit inzwischen rechtskräftigem Urteil vom 8. Juli 2013 (Az.: 5 K 2157/12) hat das Finanzgericht (FG) Rheinland-Pfalz entschieden, dass Medikamente für die Hausapotheke (wie z. B. Schmerzmittel oder Erkältungspräparate) ohne ärztliche Verordnung nicht als sog. „außergewöhnliche Belastungen“ steuerlich geltend gemacht werden können.

Nicht jede Pille wird verrechnet

Die Kläger (Eheleute) machten in ihrer Einkommensteuererklärung für 2010 (u. a.) Aufwendungen für Medikamente in Höhe von 1.418,03 € als außergewöhnliche Belastungen nach § 33 EStG geltend und führten dazu aus, viele Medikamente würden wegen der Gesundheitsreform nicht mehr verschrieben, obwohl sie notwendig seien. Dies gelte z. B. auch für vorbeugende Medikamente wie Schmerz-, Erkältungs- und Grippemittel.

Das Finanzamt berücksichtigte nur die Aufwendungen, für die eine ärztliche Verordnung vorgelegt worden war, die übrigen Kosten (für die ohne Verordnung erworbenen Präparate) erkannte das Finanzamt nicht an. Einspruchs- und Klageverfahren blieben erfolglos. Auch das Finanzgericht vertrat die Auffassung, dass die Kläger die Zwangsläufigkeit der streitigen Aufwendungen „formalisiert“ hätten nachweisen müssen. Denn – so das Finanzgericht – dies sei in § 64 Abs. 1 Nr. 1 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) ausdrücklich angeordnet. Danach habe ein Steuerpflichtiger den Nachweis der Zwangsläufigkeit von Aufwendungen im Krankheitsfall durch eine Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers zu führen. Diese Vorschrift sei zwar erst mit der Verkündung des Steuervereinfachungsgesetzes (StVereinfG) 2011 in Kraft getreten. Dabei sei aber ausdrücklich angeordnet worden, dass die Vorschrift in allen Fällen, in denen die Einkommensteuer noch nicht bestandskräftig festgesetzt sei, anzuwenden sei.

Die rückwirkende Geltung der Vorschrift auch für die Vergangenheit sei unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zu beanstanden, denn der Gesetzgeber habe insoweit die Rechtslage lediglich so geregelt, wie sie bis zu diesem Zeitpunkt bereits einer gefestigten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) entsprochen habe.

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Ansparstunden

Die Frage bzw. das Problem:
Ich habe von 2002 bis 2006 anstatt 27 Stunden 28 Stunden in der Woche gearbeitet (sog. Ansparstunden) und habe nun gehört, dass diese demnächst verfallen. Stimmt das? Was ist nun zu tun, damit die vorgeleisteten Stunden nicht verfallen? Bis wann müssen diese Stunden abgebaut werden? Meine Schulleiterin konnte mir leider nicht weiter helfen. Ich arbeite an einer RS +. Kolleg(inn)en von mir sind ebenfalls betroffen.

Die Antwort:
Das verpflichtende Ansparen und der Ausgleich der angesparten Stunden ist in § 6 der LehrArbZVO geregelt. Relevant ist hier Abs. 3:

(3) Die Unterrichtsstunden, die von einer Lehrkraft in dem maßgeblichen Zeitraum nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 (Ansparphase) zusätzlich erteilt worden sind, werden einem Ansparkonto gutgeschrieben und in einem nachfolgenden Zeitraum von entsprechender Dauer durch Herabsetzung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um eine Wochenstunde ausgeglichen (Ausgleichsphase); dabei werden jeweils die im Verlauf eines Schuljahres angesparten Unterrichtsstunden ab Beginn des achten darauf folgenden Schuljahres ausgeglichen. Die Ausgleichsphase beginnt

1. an berufsbildenden Schulen mit dem Schuljahr 2011/2012,
2. an Förderschulen mit dem Schuljahr 2008/2009,
3. an den übrigen Schulen mit dem Schuljahr 2007/2008.

Die Ausgleichsphase müsste nach Ziff. 3 also längst begonnen haben!

Nach Abs. 6 muss der Ausgleich spätestens dann erfolgt sein, wenn der Lehrer die Altersgrenze erreicht hat.

Wenn an Ihrer Schule überhaupt noch nicht mit dem Abbau der Stunden begonnen wurde und Ihre Schulleiterin auch nicht Bescheid weiß, sollten sich alle Betroffenen umgehend an die ADD wenden!

Kostenfrei für VBE-Mitglieder

Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.
Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).
Feste Telefonberatungszeiten:
dienstags und donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 36 60 35

Mehr Infos unter

Rechtsfrage des Monats

Welche finanziellen Nachteile hat eine Beamtin bzw. ein Beamter, die/der nach längerer Krankheit eine Wiedereingliederungsphase durchläuft und in dieser Zeit mit reduzierter Stundenzahl arbeitet, zu tragen?

1. Keine.
2. Sie bzw. er wird entsprechend ihrer/seiner reduzierten Stundenzahl auch reduziert besoldet.; die Ruhegehaltsansprüche verringern sich aber nicht entsprechend.
3. Sie bzw. er wird reduziert besoldet, da sie/er weniger arbeitet; nur diese reduzierte Stundenzahl ist dann auch ruhegehaltsfähig. Die Beamtin bzw. der Beamte erhält also weniger Pension, als wenn sie/er in dieser Zeit ein volles Deputat gearbeitet hätte.

Die Antwort finden Sie auf Seite 26!

Wiedereingliederungsmaßnahme nach längerer Erkrankung

Die Frage bzw. das Problem:
Ich bin nun schon mehrere Monate nach einem häuslichen Unfall krankgeschrieben. In der Zwischenzeit wurde eine Vertretung für mich eingestellt. Meine Schulleitung riet mir zunächst, erst zum 2. Halbjahr wieder in den Dienst zu kommen. Das war so für mich in Ordnung. Nun soll ich aber zur amtsärztlichen Untersuchung. Außerdem empfiehlt mir die Schulleitung, dass ich zur Wiedereingliederung zunächst nur mit reduzierter Stundenzahl arbeiten soll. Was halten Sie davon, dass eine amtsärztliche Untersuchung beantragt wurde? Kann eine reduzierte Arbeitszeit zur Wiedereingliederung mir zum Nachteil gereichen? Welche Konsequenzen können sich daraus ergeben?

Die Antwort:
Was mir an Ihrer Schilderung zunächst aufgefallen ist, ist, dass Ihre Schulleitung Ihnen riet, erst zum 2. Schulhalbjahr zurückzukommen. Der Beamte muss seinen Dienst antreten, sobald er gesund ist und nicht dann, wenn es schulorganisatorisch gerade passend ist!
Die amtsärztliche Untersuchung nach einer langen Krankheitsphase, vor allem bei mehrmaliger langer Erkrankung, ist die Norm. Bei mehreren langen Erkrankungen muss untersucht werden, in welchem Maße der Beamte noch dienstfähig ist. Somit ist die amtsärztliche Untersuchung keine Besonderheit. Dort wird auch festgestellt werden, wie belastbar Sie sind, also wie viele Stunden Sie arbeiten können. Ihre Schulleitung kann Ihnen nicht dazu raten, mit reduzierter Stundenzahl zu arbeiten, da dies ausschließlich der Einschätzung des Amtsarztes unterliegt. Dieser wird das Kontingent bestimmen.

Auch wenn Sie während einer Wiedereingliederungsphase reduziert arbeiten, erhalten Sie Ihre vollen Bezüge, die auch voll pensionsfähig sind! Sie haben also KEINE finanziellen Nachteile zu befürchten.

■ Zusammengestellt und bearbeitet von den Mitgliedern des VBE-Netzwerks Rechtsberatung

Genetischer Defekt – Gesundheitsprüfung vor Verbeamtung auf Lebenszeit

Die Frage bzw. das Problem:
Bei einem von mir privat durchgeführten genetischen Test wurde bei mir ein Gendefekt festgestellt. Dieser Gendefekt bewirkt, dass ich ein erhöhtes Risiko habe, dass es während einer Schwangerschaft zu erheblichen Komplikationen kommt. Komplikationen könnte durch Medikamente vorgebeugt werden.
Muss ich diesen Gendefekt bei der ärztlichen Untersuchung vor meiner Verbeamtung auf Lebenszeit mitteilen? Eine Therapie wäre nur während einer Schwangerschaft nötig, wobei bei mir ein Kinderwunsch besteht.

Die Antwort:
Alle bekannten Erkrankungen und Diagnosen werden abgefragt und müssen wahrheitsgemäß genannt werden. Hierzu gehört auch die Feststellung der genetischen Disposition, die zu den schweren Komplikationen führen kann. Es obliegt dann ausschließlich dem begutachtenden Arzt, zu bewerten, ob aufgrund dieses Defektes das Risiko besteht, dass nicht bis zum Erreichen der Altersgrenze gearbeitet werden kann, sondern ein vorzeitiger Ruhestand wahrscheinlich ist.
Es steht also leider nicht Ihnen zu, zu bewerten, welche gesundheitlichen Folgen Ihre genetische Disposition haben könnte. Sollten Sie den Gendefekt verschweigen und es später aufgrund dieses Defekts zu Problemen kommen, droht im schlimmsten Falle der Widerruf der Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit wegen des Vorwurfs des Betrugs am Dienstherrn. Sie sollten daher nichts verschweigen.

Erratum

In unserem Beratungsfall „Rückabwicklung der ATZ bei Schwerbehinderung?“ (vgl. RpS 02/2014, Seite 20) wurden leider das konventionelle (Teilzeit-)Modell der Altersteilzeit (ATZ) und das Blockmodell miteinander verwechselt.

Die RpS-Redaktion entschuldigt sich für die daraus resultierende fehlerhafte Darstellung.

Die richtige Antwort muss lauten:
Schwerbehinderung ist im Prinzip kein Grund für eine Rückabwicklung der ATZ, wenn damit – wie hier vermutet werden darf – die komplette Aufhebung der ATZ gemeint ist.

Im Blockmodell – und nur davon ist hier die Rede – kann die ATZ bis zur Regelaltersgrenze nach Eintritt einer Schwerbehinderung um ein Jahr verkürzt werden. Damit verkürzt sich dann natürlich auch die Arbeits- und die Freistellungsphase entsprechend (um ein halbes Jahr). Eine Verkürzung der ATZ im „langen“ Blockmodell um ein Jahr ist aber nicht möglich.

Möglich ist allerdings bei „neuer“ Schwerbehinderung ein Wechsel aus dem „langen“ Blockmodell in das um vier Jahre kürzere Blockmodell „Schwerbehinderte“, also ein Wechsel vom Pensionseintrittsalter 67 plus auf 63 plus. Arbeits- und Freistellungsphase verkürzen sich dabei um je zwei Jahre. Das zuletzt Genannte ist jedoch nicht zu empfehlen und daher auch nicht sinnvoll, da dann eine Rückforderung aufgrund der Zulagenkürzung durch den Wechsel von bisher 40 % auf jetzt 20 % eintritt.

■ RED

Das aktuelle Buch

Wie man Eltern von Grundschülern fit machen kann für den Bildungs- und Erziehungsauftrag im Fach Deutsch

Neuere Forschungsergebnisse belegen eindeutig, dass die Bildungsbedingungen des Elternhauses einen größeren Einfluss auf den Lern- und Schulerfolg haben als die Schule. So ist es wichtig, Eltern am Erziehungs- und Bildungsauftrag zu beteiligen und sie fit zu machen, diese Aufgabe und Verantwortung wahrnehmen zu können. Diese Kompetenz kann die Schule vermitteln, indem sie den Eltern die in diesem Buch vorgelegten Elternbriefe anbietet oder diese Elternbriefe als Grundlage für gezielte Beratung verwendet. Diese Elternbriefe zu 35 Aspekten des Deutschunterrichts in allen Jahrgangsstufen der Grundschule informieren über die fachliche und methodische Unterrichtsgestaltung in der Grundschule und beraten die Eltern, wie sie ihren Kindern bei Lernschwierigkeiten helfen können.

Dieses Werk wendet sich an zwei unterschiedliche Adressatengruppen:

- Es kann von den Grundschullehrerinnen und -lehrern genutzt werden, um die Eltern über die fachliche und methodische Unterrichtsgestaltung zu informieren und sie zu beraten, wie sie ihre Kinder bei Lernschwierigkeiten unterstützen können.
- Es kann von Eltern genutzt werden, die ihre Kinder in ihrem Lernprozess begleiten und bei Lernschwierigkeiten unterstützen wollen.

Die 35 Elternbriefe sind so formuliert, dass sie die modernen Erkenntnisse der Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie und der Gehirnforschung berücksichtigen und zugleich auch von Nichtpädagogen verstanden und umgesetzt werden können. Sie geben wissenschaftlich fundierte Antworten in verständlicher Sprache.

■ *RED*

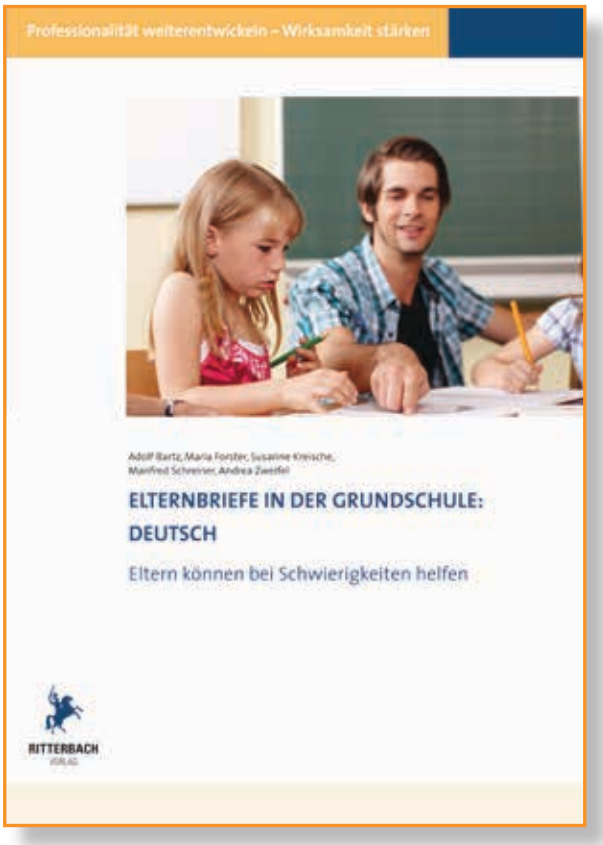

Adolf Bartz, Maria Forster, Susanne Kreische, Manfred Schreiner, Andrea Zweifel: Elternbriefe in der Grundschule: Deutsch, Eltern können bei Schwierigkeiten helfen.

Ritterbach Verlag, November 2013, 152 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-86837-133-8

Das Schul- und Dienstrecht für Rheinland-Pfalz

Wir beobachten, kontrollieren und bereiten es auf, so wie Sie es brauchen

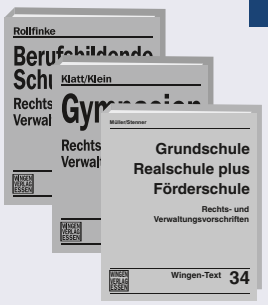

Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

speziell aufbereitet für

Grundschulen,
Realschulen plus,
Förderschulen,
Gesamtschulen,
Gymnasien,
Berufskollegs

Bearbeitet von:
Johannes Müller, Georg A. Stenner und Michael Kaul

Loseblattausgaben zur Fortsetzung*
Stand 2014 · ca. 1600 Seiten DIN A5 · 1 Ordner · 24,00 EUR zzgl. Versandkosten
ca. 3 Lieferungen pro Jahr, Seitenpreis zzt. 7 Cent zzgl. Versandkosten

Schulrecht in der Praxis
Problemorientierte Kommentare für den Praktiker

- Es werden wichtige und zentrale Fragen vorschriftenübergreifend beantwortet.
  Sie müssen sich deshalb nicht Lösungen aus unterschiedlichen Quellen zusammensuchen.
- Sie erhalten Klarstellungen, damit Sie abgesichert arbeiten können.
- Sie erhalten von Fachjuristen und Praktikern auch Ratschläge, wie in der Schule ein Problem gelöst werden kann, welche Lösungsalternative besonders praxisgerecht ist.

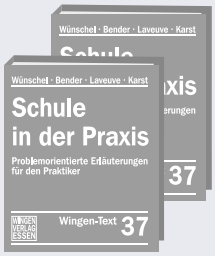

Herausgegeben von
Wolfgang Wünschel, Berd Karst, Reinhard Bender und Max Laveuve

Loseblattausgaben zur Fortsetzung*
Stand 2014 · ca. 1800 Seiten DIN A5 · 2 Ordner · 29,00 EUR zzgl. Versandkosten
ca. 2 Lieferungen pro Jahr, Seitenpreis zzt. 7 Cent zzgl. Versandkosten

WINGEN VERLAG ESSEN
Alfredistraße 32 · 45127 Essen
Tel.: 0201/22 25 41 · Fax: 0201/22 96 60
E-Mail: wingenverlag@t-online.de

* Kündigungsfrist: Nach einjährigem Bezug 6 Wochen zum 30.6. und 31.12. eines Jahres

www.wingenverlag.de

Lars Lamowski

Lars Lamowski:
Chancen und Grenzen der Differenzierung ausloten

VBE Rheinland-Pfalz mit neuem Grundschulreferenten

Seit Januar 2014 ist Lars Lamowski der neue Referent für die Primarstufe im VBE Rheinland-Pfalz. Der Landesvorstand hat ihn in sein Amt berufen, nachdem dieser Aufgabenbereich kurzzeitig unbesetzt war. Der 37-Jährige ist mit einer Grundschullehrerin verheiratet, hat zwei Töchter und lebt in Betzdorf an der nördlichen Landesgrenze von Rheinland-Pfalz.

Sein Wunsch, Grundschullehrer zu werden, ergab sich – wie er rückblickend berichtet – aus seiner Tätigkeit als Gruppenleiter bei den Pfadfindern. Die pädagogische Arbeit mit Kindern hat er bereits damals als eine Herausforderung erfahren, der er sich gern gewidmet hat. Seit der Zeit weiß er, welche enorme Lernfreude in Kindern steckt – sie müssen nur entsprechend gefördert werden.

Lars Lamowski studierte folglich Lehramt für die Primarstufe an der Universität Siegen und absolvierte sein Referendariat im Studienseminar Engelskirchen und an einer Brennpunktschule in Bergneustadt. Hier lernte er von Beginn an die Chancen, aber auch die Grenzen der Differenzierung und einer Öffnung des Unterrichts kennen. Gerade auf diesem Gebiet gilt es – so seine pädagogische Überzeugung –, zukünftig ehrlicher mit den Möglichkeiten umzugehen. Differenzierung ist zwingend erforderlich und letztlich nur durch die Öffnung von Unterricht realisierbar – das ist ihm völlig klar. Allerdings sieht er darin kein pädagogisches Allheilmittel, zumal die Differenzierung bestimmte Rahmenbedingungen benötigt, die leider nicht an allen Schulen anzutreffen sind. Lars Lamowski spricht sich deshalb für eine offene und ehrliche Debatte über Grenzen und Probleme der individuellen Förderung im Unterricht aus, was – so seine Sicht der Dinge – in der Vergangenheit viel zu wenig geschehen sei.

Lars Lamowski wurde nach der Ausbildung an seiner ersten Schule herzlich empfangen, ihm wurde gleich die Leitung einer Anfangsklasse übertragen. Allerdings erhielt er – wie mittlerweile häufige Praxis in Rheinland-Pfalz – nur einen zeitlich befristeten Vertretungsvertrag. Bereits nach einem halben Jahr musste er sich nach einer anderen Anstellung umsehen. In Nordrhein- Westfalen wurde er dagegen mit offenen Armen empfangen und erhielt sofort eine Planstelle. Seine persönliche Erfahrung, beim Berufseinstieg nur als Vertretungskraft eine Chance erhalten zu haben, führt ihn heute dazu, sich vehement für eine Abschaffung der Vielzahl von Vertretungsverträgen zu engagieren. Böse Zungen sprechen bereits von Leiharbeit im öffentlichen Dienst, die zwar aus organisatorischen Gründen nie gänzlich verhindert werden kann, aber nicht der Regelfall sein sollte. Hier gilt es für Lars Lamowski, die gewerkschaftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

An der neuen Schule angekommen, war er neben der Klassenleitung mit der Konzepterstellung und – zeitlich parallel – mit der Umsetzung eines Konzeptes für die Förderung der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache befasst. Durch erste Erfolge motiviert, arbeitete er in Zusammenarbeit mit der Schulleitung am Schulprogramm. U. a. wurde die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule intensiviert. Das entwickelte Konzept zum Übergang von Kita in die Grundschule wurde im Raabe-Verlag veröffentlicht und fand so zahlreiche Nachahmer.

Schließlich interessierten Lars Lamowski auch pädagogische Führungsaufgaben. Durch diverse Fortbildungen bereitete er sich auf die Übernahme einer Schulleitungsfunktion vor. So ließ er sich u. a. zum Moderator von Lehrerfortbildungen ausbilden und er leitete pädagogische Fortbildungen im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Dann führte ihn sein beruflicher Weg wieder nach Rheinland-Pfalz zurück, wo er zunächst als Konrektor tätig war, um dann letztlich an der zweizügigen Grundschule Brachbach als Schulleiter seiner heutigen Tätigkeit nachgehen zu können. Hier ist er mittlerweile seit 5 Jahren in „Amt und Würden“ und konnte gemeinsam mit seinem Kollegium die Schule weiterentwickeln.

Lars Lamowski will in seinem neuen Amt als Grundschulreferent des VBE Rheinland-Pfalz und durch sein Engagement für die Kolleginnen und Kollegen grundschulpolitische Akzente setzen, Akzente, die sich nicht zuletzt für die Schülerinnen und Schüler auszahlen müssen.

Dass er dabei die Unterstützung der VBE-Mitglieder und der VBE-Gremien hat, kann als sicher vorausgesetzt werden.

■ *RED*

VBE-Kreisverband Altenkirchen:

Hoch im Norden ...

Hoch im äußersten Norden von Rheinland-Pfalz, zuweilen vergessen von der Landesregierung, liegt der Kreis Altenkirchen. Hier liegt nicht, wie von vielen Kolleginnen fest geglaubt, an 10 Monaten im Jahr Schnee, sondern es hat sich hier eine bunte und blühende Landschaft mit den unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen an „weiterführenden Schulen“ entwickelt.

Neben Haupt-, Regional-, Real- und Dualen Oberschulen, IGS und Gymnasien existierten auch gemeinsame Orientierungsstufen, in denen in einem Falle Haupt-, Realschule und Gymnasium zusammenarbeiteten. Diese Vielfalt ging mit der letzten Schulstrukturreform, die wie immer zu kurz gegriffen ist und auf die daher in den nächsten Jahren eine weitere folgen wird, leider verloren.

Bleibt nun nur noch eine Besonderheit. An der Schwerpunktgrundschule in Betzdorf (Christophorus-Schule) werden alle Kinder verpflichtend im Ganztagsbetrieb unterrichtet. Die erfolgreiche Arbeit mit einem Anteil von 20 % bis 25 % an „I-Kindern“ an dieser Schule wird durch die dramatische Kürzung der Stundenzuweisungen infolge der Pauschalierung erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Alle reden von Inklusion, doch darf diese nicht auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen und den Kindern ausgetragen werden.

Wurden in den letzten Jahren Veranstaltungen zur Grundschulordnung und zum Zeugnisschreiben neben Altersteilzeit und Rechtsfragen im Schulalltag angeboten, so werden die Themen Integration und Inklusion neben den Auswirkungen der Schulstrukturreform Schwerpunkte der Arbeit im VBE-Kreisverband in den nächsten Jahren sein.

Weiterhin bleiben die Verbesserung der Einstellungssituation auf Planstellen für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen und die Gleichstellung aller (dies gilt auch für die Grundschule) Lehrerinnen und Lehrer in unserem Fokus.

Der VBE-Kreisverband mit seinen ca. 150 Mitgliedern blickt auf eine lange Tradition zurück und entwickelte sich unter seinen früheren Vorsitzenden Reimund Reifenrath, Max Reifenhäuser und Herbert Jung zu einer anerkannten Institution im politischen Kreis Altenkirchen. Im jetzigen Vorstand sind alle Altersgruppen und Schularten vertreten: Heribert Meyer (1. Vorsitzender), Jürgen Kötting (Stellvertreter.), Lars Lamowski (Geschäftsführer), Anke Gille (Schatzmeisterin), Max Reifenhäuser(Seniorenvertreter), Lisa Philipp (AdJ), Herbert Jung und Ottmar Weber (Vertreter der Schularten).

Wie wir im rheinland-pfälzischen Norden die mitunter harten Winter überstehen, so werden wir auch in Zukunft unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen unterstützen.

■ *Heribert Meyer*

Pensionierungswelle in Schulen

Noch nie sind so viele Lehrer aus dem Schuldienst ausgeschieden wie 2012. Und es werden in den nächsten Jahren noch mehr werden, sagte das Statistische Bundesamt am 24. Januar voraus. Grund sind die hohen Einstellungszahlen und der gewaltige Ausbau des Schulsystems in den 1970-er Jahren. Trotz aktueller Nachwuchsprobleme in einzelnen Fächern befürchten die Kultusminister jedoch keinen pauschalen Lehrermangel. Sie erwarten, dass bis 2025 pro Jahr im Schnitt knapp 26 000 Junglehrer eingestellt werden müssen. Dem stehen nach ihren Berechnungen durchschnittlich knapp 34 000 fertig ausgebildete Junglehrer gegenüber.

Rund 24 400 verbeamtete Pädagogen wurden 2012 in den Ruhestand versetzt – „der höchste Wert seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1993“, heißt es in der Mitteilung der Wiesbadener Statistiker. Allein im Vergleich zu 2011 erhöhte sich die Zahl um 17 Prozent. Dabei sind die Einstellungschancen für Junglehrer von Bundesland zu Bundesland verschieden. Während in diesem Jahr in Bayern ein Großteil der ausgebildeten jungen Gymnasiallehrer trotz Prädikatsexamen keine Anstellung findet, sucht Berlin händeringend Pädagogennachwuchs. Allerdings ist in der Hauptstadt die Bezahlung schlechter.

http://dpaq.de/yAxBi

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im April 2014

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 02.4. Anita Wilhelm, Riedstr. 11, 76889 Steinfeld
am 16.4. Rosemarie Olejko, Sülzlochweg 7, 76829 Landau
am 20.4. Hildegard Zimmer, Am Weinberg 10 a, 54518 Dreis
am 21.4. Rainer Holz, Brandenburger Str. 36 d, 66976 Rodalben
am 24.4. Dieter Stuff, Hüwel 1, 54539 Ürzig
am 24.4. Christof Wilke, Zum Sperberwäldchen 10, 54634 Bitburg
am 26.4. Magdalena Muhl, Siemensstr. 9, 67259 Beindersheim
am 27.4. Ilse Brinkmann, Veilchenweg 3, 67346 Speyer

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 06.4. Ulrike Knieling, Hauptstr. 30, 56291 Niedert
am 10.4. Hermann-Josef Weinand, Kalter-Str. 13, 56294 Münstermaifeld
am 17.4. Rolf Herber, Im Rehwinkel 16, 53547 Breitscheid

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 01.4. Franz Krob, Grünewaldstr. 25, 66879 Kottweiler-Schwanden
am 08.4. Walter Becker, Auf der Wart 25, 67269 Grünstadt
am 21.4. Christa Kohler, Heidestr. 6, 66894 Bechhofen

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 03.4. Franz-Josef Demacker, Ludwigstr. 8, 55469 Simmern
am 03.4. Hiltrud Schwemmler, Am Fort Josef 3, 55131 Mainz
am 06.4. Christel Preker, Lindenstr. 17, 54662 Speicher
am 08.4. Gisa Arndt, Im Borngraben 8, 56727 Mayen
am 14.4. Hubert Plein, Auf Omesen 45, 54666 Irrel
am 18.4. Adelheid Schirrmeister, Nikolausstr. 22, 54317 Kasel
am 25.4. Irmgard Schmidt, Mühlenstraße 27, 54518 Dreis b. Wittlich

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 05.4. Gerhard Settelmeyer, Käsgasse 10 b, 76863 Herxheim
am 06.4. Ellen Leonards, Gartenstr. 46, 54317 Gusterath
am 08.4. Heinz-Jürgen Schneider, Rheinheldestr. 14, 56567 Neuwied
am 11.4. Armin Geyer, Südring 44, 76863 Herxheim
am 13.4. Heinrich Daubländer, Hauptstr. 95, 56182 Urbar
am 20.4. Egbert Wallerath, Südallee 37 A, 54290 Trier
am 26.4. Anna Abel, Turnstr. 41, 66976 Rodalben
am 28.4. Gilbert Duppich, Düsseldorfer Str. 8, 54550 Daun

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 08.4. Gisela Angsten, Kondelstr. 3, 56858 Altstrimmig
am 08.4. Christian Kandels, Wirftstr. 33, 54589 Stadtkyll
am 11.4. Anni Rosch, Im Hopfengarten 23 a, 54294 Trier
am 12.4. Günther Nett, Sonnenhang 7, 56745 Rieden
am 15.4. Ludwig Harde, Freih.-v.-Stein-Str. 17, 76846 Hauenstein
am 17.4. Elisabeth Krummenerl, Heinrichstr. 2, 57548 Wehbach
am 17.4. Ute Klein, Charlottenstr. 10 a, 54295 Trier
am 23.4. Mechtild Schmitt-Bayer, Rheinallee 56, 56154 Boppard

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 01.4. Rainer Lehnert, Caspar-Olevian-Str. 3, 54295 Trier
am 01.4. Felix Taufenbach, Georg-Büchner-Str. 5, 55129 Mainz
am 02.4. Otwin Pilz, Mondring 44, 56410 Montabaur
am 16.4. Ignatz Hellinghausen, Rainstr. 55, 57518 Betzdorf
am 16.4. Heinz Wiedemann, Im Bungert 28, 56850 Enkirch
am 17.4. Hermann Klein, Hubertusstr. 81, 54439 Saarburg
am 20.4. Hubert Braun, Dessauerstr. 8, 67663 Kaiserlautern

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 05.4. Adelheid Heukelbach, Breslauer Str. 23, 53474 Bad Neuenahr
am 08.4. Anita Schäfer, Gartenstr. 22, 66849 Landstuhl
am 10.4. Helmut Wollscheid, Neuwiese 6, 54296 Trier-Filsch
am 16.4. Friedhelm Nink, Junkerstr. 13, 56564 Neuwied
am 23.4. Winfried Seifert, c/o Altenheim Kloster/ Heisterbache Str., 53639 Königswinter
am 28.4. Manfred Stritzke, Im Grundacker 28, 54570 Pelm

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 16.4. Heinz Schlepphorst, Heegwaldstr. 52, 55595 Braunweiler

zur Vollendung des 79. Lebensjahres:

am 10.4. Maria Simon, Fahnenstr. 34, 66955 Pirmasens
am 13.4. Marlene Grotmann, Dreifaltigkeitsweg 48, 53489 Sinzig/Rhein
am 20.4. Norbert Haub, Urbanusstr. 24, 55268 Nieder-Olm
am 24.4. Elisabeth Schwartz, Carl-Fr.-Gauss-Str. 32, 67063 Ludwigshafen

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 02.4. Gisela Würde, Sackgasse 7, 67596 Dittelsheim-Heßloch
am 12.4. Heinrich Weth, Am Hungelsberg 9, 54311 Trierweiler

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 06.4. Heinrich Götz, Auf der Joch 5, 54597 Pronsfeld

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 18.4. Rolf Fischer, Grafenwiese 27, 56566 Neuwied
am 23.4. Werner Röckelein, Am Königsberg 15, 56859 Bullay

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 22.4. Erika Fröhlich, Albrecht-Dürer-Ring 16, 67227 Frankenthal
am 25.4. Hermann Schömer, Bahnhofstr. 96, 54497 Morbach

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 27.4. Marga Kranz, Am Wasserwerk 7, 56642 Kruft

zur Vollendung des 85. Lebensjahres:

am 01.4. Anton Huber, Heinrichstr. 2, 55411 Bingen am Rhein
am 14.4. Edith Ammel, Hinter Mont 32, 56253 Treis-Karden
am 28.4. Rudolf Eicher, Amselweg 12, 57581 Katzwinkel

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:

am 13.4. Arno Stein, Hohenstaufenstr. 9, 76829 Landau
am 16.4. Hans Becker, Lessingstr. 6, 66450 Bexbach
am 23.4. Hermann Hauss, V.-Richthofen-Str. 28, 66849 Landstuhl

zur Vollendung des 87. Lebensjahres:

am 07.4. Elisabeth Schulzki-Magenheimer, Schillerstr. 77, 67071 Ludwigshafen
am 14.4. Hermann Hettwer, Bleidenberger Weg 6, 56283 Nörtershausen

zur Vollendung des 88. Lebensjahres:

am 19.4. Armin Egelhof, Trifelsstr. 4, 66994 Dahn

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:

am 20.4. Herbert Kriesch, Adenauerstr. 53, 67433 Neustadt a. d. W.
am 23.4. Heinrich Busch, Schulstr. 3, 66879 Steinwenden
am 27.4. Gisela Wilhelm, Ehrhardstr. 40, 55131 Mainz

zur Vollendung des 90. Lebensjahres:

am 29.4. Paul Pellenz, Herzogstr. 6, 53533 Aremberg

zur Vollendung des 99. Lebensjahres:

am 28.4. Alois Strubel, Orleansstr. 16, 66953 Pirmasens

VBE Mainz besucht Saulheimer Kindertagesstätte

Moderne Kitas – Zulieferbetrieb oder Vorbereitungsinstitut für die Grundschule?

Ort: **Kindertagesstätte Saulheimer Mühlbachindianer**

Anmeldung: **VBE-Kreisvorsitzender Dr. Markus Bachen (06732/938508 oder mbachen@gmx.de)**

Donnerstag 20.03.2014 ab 14.30 Uhr

Der VBE Mainz-Stadt lädt alle Mitglieder und Interessierte zu einem Besuch der Saulheimer Mühlbachindianer – einer Kindertagesstätte mit Krippe und Horteinrichtung – ein. Am Donnerstag, dem 20.3.2014, können die VBE'ler eine moderne Einrichtung mit Betreuungsmöglichkeiten ab der 8. Woche bis zum 11. Lebensjahr kennenlernen. Beginn ist um 14.30 Uhr – ab 16.30 Uhr ist ein gemeinsamer gastronomischer Abschluss in Saulheim möglich.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Erzieher soll die Heranführung der Kinder an Musik, Wissenschaft und natürlich soziales Miteinander stehen. Aber es gibt natürlich auch moderne Herausforderungen für die Kitamitarbeiter. Dazu zählt die Integration von Migranten, aber natürlich auch die frühkindliche Inklusion. Es ist vorgesehen, dass an diesem Nachmittag die Teilnehmer der Veranstaltung mal in die Gruppen reinschauen, mit den Mitarbeitern und den Kindern reden oder auch spielen können. An der Schlussrunde werden neben der Leitung auch einige Erzieher teilnehmen.

Interessierte Mitglieder und Freunde des VBE können sich beim VBE-Kreisvorsitzenden Dr. Markus Bachen (06732/938508 oder mbachen@gmx.de) anmelden. Der Kreisvorstand freut sich auf eine große Resonanz.

VBE Germersheim + Speyer

Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen

Ort: **Clemens Beck Grundschule Dudenhofen, Iggelheimer Straße 33, 67373 Dudenhofen**

Anmeldung: **bis zum 17.03.2014 bei Marlies Kulpe, telefonisch unter 07275-1770, per E-Mail an marlies.kulpe@web.de oder bei Werner Morsch, telefonisch unter 06232-92242, per E-Mail an w.morsch-dh@web.de.**

Donnerstag 20.03.2014 15.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Die Landesregierung steht zu den Zielsetzungen der 2009 in Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention: Menschen mit Behinderungen sollen optimale Teilhabechancen eröffnet werden. Dies gilt in besonderem Maße im Bildungsbereich. Der Ministerrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 15. Januar 2013 ein Landeskonzept für die Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich beraten und beschlossen, das bis zum Ende der Legislaturperiode umgesetzt werden soll.
Inklusion ist Menschenrecht und damit allgemeines Bildungsziel einer demokratischen Gesellschaft. Inklusion braucht aber auch Zeit und muss über Jahre wachsen.

Erst wenn die Voraussetzungen stimmen, kann mit inklusiver Bildung begonnen und diese erfolgreich weiterentwickelt werden.
VBE-Landesvorsitzender Gerhard Bold und der VBE-Referent für Förderpädagogik Tammo Scherr referieren über die notwendigen Gelingensbedingungen erfolgreicher Inklusionsarbeit an unseren Schulen und die damit verbundenen bildungspolitischen Forderungen.

IN MEMORIAM

Erich Meiner
RSchDir a. D.
Hoorweilerstr. 10
56218 Mülheim-Kärlich
geb. 03.03.1926
† 30.01.2014

Ludwig Koch
Konrektor a. D.
Jägerstr. 16
76726 Germersheim
geb. 14.06.1931
† 27.12.2013

Gertrud Helbig
Lehrerin a. D.
Gerolfstr. 13
67245 Lambsheim
geb. 23.12.1940
†

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Der VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal stellt sein neues Programm für das 1. Halbjahr 2014 vor

Montag 24.03.2014 16.30 Uhr

Ort: **Lu-Oggersheim, Pfarrheim, Mannheimer Straße 19**

Dia-Show: Myanmar „Aktiv durch das Goldene Land“

Mittwoch 09.04.2014 15.00 Uhr

Ort: **Bad Dürkheim, Treffpunkt: vor dem Fass**

Spaziergang im Kurgarten

Möglichkeit zum Besuch des Gradierbaues, anschließend Einkehr

Montag 05.05.2014

Referentin: **Frau Prof. Dr. Michaela Brohm, Uni Trier**

Veranstaltung zum Thema „Motivation steigern“

Nähere Informationen in den RpS

Mittwoch 14.05.2014 13.45 Uhr

Ort: **Drosselstraße/Hanns-Martin-Schleyer-Straße, Tor 1**

Anmeldung: **bis 07. Mai 2014 beim Kreisvorsitzenden**

(festes Schuhwerk!)
(Straßenbahn: Linie 1 Richtung Schönau; Linie 3 Richtung Sandhofen jeweils bis Haltestelle Luzenberg)

Werksbesichtigung Daimler-Mercedes-Benz Mannheim

Donnerstag 12.06.2014 16.30 Uhr

Referentin: **Gerhard Bold, Landesvorsitzender des VBE Rheinland-Pfalz**

Ort: **Lu-Oggersheim, Pfarrheim, Mannheimer Straße 19**

Aktuelle Fragen zu Bildung und Verband

Samstag 12.07.2014

Anmeldung: **bis 05. Juli 2014 beim Kreisvorsitzenden**

Fahrt nach Lorsch

- 9.00 Uhr Abfahrt am Busbahnhof Ludwigshafen
- 10.30 Uhr Besuch des Klosters (Führung)
- Mittagessen
- Fahrt nach Weinheim
- Besuch der Innenstadt (u. a. Marktplatz, St.-Laurentius-Kirche, Schlosspark)
- ca. 18.00 Uhr Rückfahrt

Anmeldung: Helmut Endres, Fliederstraße 7, 67112 Mutterstadt, Tel. 06234 – 3692, Fax: 06234 – 6873
E-Mail: Endres.Mutterstadt@freenet.de

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Richtig ist Antwort 1! Die Beamtin bzw. der Beamte, die/der in der Wiedereingliederungsphase mit reduzierter Stundenzahl arbeitet, wird besoldungsrechtlich so behandelt, als arbeite sie/er ohne diese wiedereingliederungsbedingte Stundenreduzierung. Sie/er erhält also für mehr Stunden Geld, als sie/er gearbeitet hat. Auch bezüglich der Anerkennung der ruhegehaltsfähigen Zeiten wird sie/er so gestellt, als arbeite sie/er nicht mit reduzierter Stundenzahl! Die Beamtin bzw. der Beamte kann sich also vollends auf seine vollständige Genesung und Wiedereingliederung in den Schuldienst konzentrieren, ohne sich deswegen finanzielle Sorgen machen zu müssen.

Kameratrends

Jedes Jahr erscheinen neue, bessere Digitalkameras. Die Konkurrenz der Smartphones ist groß. Vielen Hobby-Knipsern reicht die Qualität der Kamera im Smartphone. Warum also noch eine „echte“ Kamera kaufen? Für die Veröffentlichung im Internet reichen die Ergebnisse des Smartphones meist, wer aber z. B. schnelle Bewegungen ablichten oder Serienbilder erstellen will, benötigt eine bessere Kamera. Alternativ zur eigenständigen Kamera bieten sich Aufsteckmodule für das Smartphone an. So bietet Sony mit „Smart-Shot“ ein Modul, das sich über WLAN oder NFC mit dem Smartphone koppelt. Nachteil ist hier, dass immer zwei Geräte nötig sind. Der einzige wirkliche Vorteil ist der Preis, qualitativ vergleichbare Kameras kosten ca. 100 Euro mehr. 2014 wollen auch Kodak und Vivitar eine Aufsteckkamera auf den Markt bringen. Die „Vivicam IU680“ soll mit einem Blitzlicht erweiterbar sein und über ein Wechselobjektiv verfügen (s. Abb.).

Bei den eigenständigen Kameras gibt es 2014 viele neue Bridgekameras, ein Format, das zwischen Spiegelreflex- und Kompaktkameras liegt. Zudem soll von Canon eine Mittelformatkamera erscheinen, eine Klasse, die bisher von Hasselblad dominiert wird.

3D-Drucker

Ein Ersatzteil aus dem Drucker? Das Reisemitbringsel vergessen, also schnell ausdrucken? Mit einem 3D-Drucker bald Realität. Noch sind die Möglichkeiten jedoch begrenzt. Zwar gibt es bereits Geräte unter 1000 Euro, wirklich nutzbar sind sie jedoch noch nicht. Es können entweder eigene Gegenstände kopiert oder fertige Vorlagen benutzt werden. Um ein Objekt zu kopieren, muss es zunächst aus allen Richtungen fotografiert werden. Ein spezielles Programm setzt die Bilder in eine 3D-Druckvorlage um. Durch die Begrenzungen (z. B. Größe der Vorlage und des Ausdrucks) kann nicht jede Idee umgesetzt werden. Ein verkleinerter Ausdruck des eigenen Autos, des Haustieres oder einer Büste des Kindes? Solche Projekte sind mit den Heimdruckern nicht umsetzbar! Außerdem sind die Folgekosten recht hoch. So kostet 1 kg des Kunstoffes, mit dem gedruckt wird, ab 20 Euro. Es ist aber damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren diese Technik heimtauglich wird!

Ultra-HD

Auch für den Computer kommen langsam die ersten Ultra-HD-Displays auf den Markt! Mit der 4-fachen HD-Auflösung (3840 x 2160 Punkte) sind sie z. B. für die Film- oder Fotobearbeitung besonders geeignet. In wenigen Jahren wird diese Auflösung Standard sein. Zurzeit kostet der Dell U2414Q mit einer Diagonalen von 24 Zoll noch ca. 1100 €, das 28-Zoll-Modell mit etwas schlechterer Ausstattung soll ca. 900 € kosten. Wenn die Grafikkarte die Auflösung schafft, ist der 28-Zöller eine gute Anschaffung. Der Preis dürfte Ende des Jahres unter 500 € gefallen sein. Dann sollte das Angebot auch größer sein, so erscheint Mitte des Jahres z. B. der Lenovo „Think Vision 28“. Er soll in den USA ca. 1200 $ kosten, bietet aber ein Touchdisplay und ein eigenständiges Android-System. So kann das Display zwischendurch als großes Tablet betrieben werden, auch ohne PC. Fernsehen wird derzeit noch nicht in U-HD angeboten. Ab 2015 will Sky mit ausgewählten Angeboten beginnen. Wann die anderen Sender nachziehen, ist noch offen. Wer nicht warten will, findet auf „Youtube“ oder „Vimeo“ bereits einzelne Angebote. Direkt ins UHD-Zeitalter einsteigen kann man z. B. mit dem „Redray Player“. Filme können entweder über eine integrierte Festplatte abgespielt oder über das Internet kostenpflichtig gestreamt werden. Noch kostet das Gerät allerdings über 1500 €!
http://de.red.com/

Windows oder Android?

Sie planen den Kauf eines neuen Notebooks oder eines neuen Tablets? Windows eignet sich besser zum Arbeiten, Android wegen der Unmenge an Apps besser zum Spielen oder zum Lesen von Nachrichten. Das neue Asus Transformer Book Duet hat beide Systeme an Bord. Durch ansteckbare Tastatur lässt es sich als vollwertiges Notebook nutzen. Abgesteckt ist es ein Tablet, das per Touchscreen bedient wird. Der Wechsel zwischen Windows und Android soll nur 4 Sekunden dauern. Mit dem 13,3-Zoll-Display und einem Gewicht von insgesamt ca. 1,9 kg ist es größer und schwerer als die meisten anderen Tablets. Wer Windows benötigt und auf die Android-Vorteile nicht verzichten will, findet hier jedoch das ideale Gerät. In einer guten Ausstattung (z. B. Intel i5, 128GB SSD) kostet das Transformer Book ca. 800 Euro und liegt damit im Rahmen der Subnotebooks.

Ebay & Co.

Markenware bei Ebay? Manchen Herstellern missfällt, dass im Internet ihre Produkte oft weit unter Preisempfehlung verkauft werden. Folge ist, dass einige Hersteller ihren Händlern untersagten, die Waren bei Ebay, im Amazon-Marketplace oder auf anderen Plattformen unter Preis anzubieten. Solche Klauseln hat das Landgericht Kiel nun untersagt (Urteil vom 08.11.2013, Az. 14 O 44/13)

VR-Brille

Virtual Reality, also eine künstliche Wirklichkeit, verspricht die neue Brille „Durovis Dive“. Ein Smartphone bis 5 Zoll Diagonale wird in sie eingespannt, die Brille wird wie eine Taucherbrille aufgesetzt und schon beginnt die 3D-Realität (Side-by-Side Modus). Allerdings nur, wenn es entsprechende Programme gibt. Daran

hapert es momentan noch etwas, aber immerhin gibt es für Android-Phones z. B. schon eine Achterbahnfahrt oder ein Autorennen. Die Spiele können mittels Kopfbewegung gesteuert werden. Inklusive 19 % MwSt. und Versand aus den USA kostet die Brille ca. 57 €.
www.durovis.com

Apple

Die Gerüchteküche kocht wieder! So soll noch in diesem Jahr ein 5-Zoll-iPhone erscheinen. So berichtete z. B. das Wall Street Journal, dass Apple zwei neue iPhones plant, ein Modell über 4,5 Zoll, ein anderes über 5 Zoll. Sicher ist wohl, dass Apple den Markt mit großen Displays nicht mehr Samsung und Co. überlassen will. Vielleicht ist es schon im Juni so weit, die Produktion des neuen iPhone 6 könnte schon im Mai anlaufen.

Fitness-Uhr

Beim Laufen die Rundenzeiten über das Smartphone kontrollieren? Mit der Smartwatch Magellan Echo sind alle wichtigen Daten am Handgelenk ablesbar. Neben Fitnessdaten wie Distanz oder Geschwindigkeit lassen sich z. B. auch Nachrichten oder SMS anzeigen. Die Uhr wird über Bluetooth 4.0 mit dem Smartphone verbunden und ist mit den meisten Sport-Apps kompatibel. Da sie über Bluetooth verbunden wird, ist sie nicht an ein System (z. B. Android) gebunden.

App-Tipp: Dolphin Browser

Von vielen Zeitschriften gibt es für Apples iPad inzwischen eine App. Natürlich kostenpflichtig. Die „normale“ Webseite lässt sich dann oft mit dem Safari-Browser nicht mehr öffnen. Bei alternativen Browsern kann oft ein „Desktop-Modus“ angewählt werden, mit dem es dann doch klappt! Der kostenlose Dolphin-Browser für iOS und Android ist zudem übersichtlich, schnell und einfach zu bedienen.

Internet

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs liegt 100 Jahre zurück. Hier finden Sie Materialien aus Bibliotheken und Archiven aus aller Welt. Zusätzlich finden Sie viele private Erinnerungsstücke. Postkarten, Briefe und Tagebücher können gelesen und eigene Zeitdokumente hochgeladen werden. Das im Januar 2014 gestartete Portal ist eine Fundgrube für alle Geschichtslehrer!
www.europeana1914-1918.eu/de

Schon wieder sind Zugangsdaten zu Mailadressen ausgespäht worden! Mehr als 8 Millionen Adressen mit der Länderkennung .de waren Anfang des Jahres betroffen!
Kein Wunder, nach einer Studie der GfK setzen 28 % aller Internetnutzer keinen Virenscanner ein! 41 % halten sich nicht an die Regel, Mails aus unbekannten Quellen zu ignorieren. Bei mangelnder Vorsorge und Vorsicht sind Kriminellen Tür und Tor geöffnet! Neben einem aktuellen Virenscanner und einer Firewall sollte auch regelmäßig geprüft werden, ob die eigenen Maildaten noch sicher sind. Das BSI kontrolliert kostenlos. Ist Ihre Adresse betroffen, werden Sie per Mail informiert. Kommt keine Mail, ist Ihre Adresse nicht betroffen.
www.gfk-verein.de
www.sicherheitstest.bsi.de

Tipps und Tricks

McAfee

Viele Rechner werden mit einer „Testversion“ des Virenscanners von McAfee ausgeliefert. Nutzt man diesen, kann nach Ablauf der Testphase ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen werden. Will man z. B. einen anderen, kostenlosen Virenscanner nutzen, muss vorab McAfee deinstalliert werden. In der Systemsteuerung ist dies zunächst einmal kein Problem. Allerdings ist das Programm manchmal nicht vollständig entfernt. Dann schafft das Reinigungstool von McAfee Abhilfe. Das Programm ist bei McAfee zwar downloadbar, aber schwer zu finden. Zielführender ist die Suche über Google („McAfee Reinigungstool“) und der Download z. B. bei:
www.chip.de

Windows 8 ohne Anmeldung

Stört es Sie, dass Sie bei Windows 8 eine Mailadresse eingeben müssen? Dann melden Sie sich ohne Konto an! Sie können natürlich auch ein bestehendes Konto löschen.
Bei der Installation wählen Sie bei Kontoabfrage „Neuer Account erstellen“. Danach klicken Sie auf „Ohne Microsoft-Konto anmelden“. Die Einrichtung läuft danach ohne Konto.
Um ein Konto zu löschen, müssen Sie über Systemsteuerung/Benutzerkonten Ihr Konto aufrufen. Unter der Mailadresse wählen Sie nun „Trennen (Win 8) bzw. „Zu einem lokalen Konto wechseln“ (Win 8.1). Zu beachten ist dabei, dass die mit dem Konto verbundenen App-Einstellungen (z. B. Mails, Kalender) verlorengehen.

Smartphone aufladen

Je nach Nutzung müssen Tablets und Smartphones häufig aufgeladen werden. Im Urlaub bieten sich dazu z. B. der USB-Port des Rechners im Internetcafé oder ein USB-Port im Flugzeug oder Zug an. Dabei ist es jedoch möglich, dass Ihr Gerät komplett ausgelesen wird! Sie sind auf der sicheren Seite, wenn Sie eine Steckdose oder ein USB-Ladekabel (ohne Datenleitung) nutzen. Ladekabel erhalten Sie im Fachhandel für ca. 5 Euro.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Windows 8.1 Update 1
- Steuer-Programme
- Passwörter speichern?

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

VBE-Botschaft an KMK-Präsidentin

Zur Übernahme der diesjährigen KMK-Präsidentschaft durch NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann am 15. Januar in den Räumen des Bundesrates gratulierte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann und verband dies mit der Erwartung des VBE, vollen Einsatz für ein Kooperationsgebot von Bund und Ländern im Bildungsbereich zu zeigen. Beim Kooperationsverbot müsse sich endlich etwas bewegen, so Udo Beckmann. „Bildung ist eine Aufgabe, die von Bund und Ländern gemeinsam und auf Augenhöhe gestemmt werden muss.“ Sichtbare Fortschritte erwarte der VBE auch in der Lehrerbildung und bei der Umsetzung der Inklusion. „In der Lehrerbildung in allen Ländern müssen alle Lehramtsstudiengänge in der ersten Phase mit einem vollen Master abschließen. Der VBE dringt darauf, ‚Mehr Gerechtigkeit zu wa(a)gen‘ und die volle Gleichwertigkeit der Lehrämter durchzusetzen“, bekräftigte der VBE-Bundesvorsitzende. Bisher drücke sich die KMK vor diesem Problem. Weiter sagte Udo Beckmann: „Schulen müssen ohne Wenn und Aber durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern in die Lage versetzt werden, Inklusion zu praktizieren. Wir erwarten, dass u. a. die personellen Ressourcen deutlich erhöht werden. Auch muss Sorge getragen werden, dass genügend Sonderpädagogen ausgebildet werden.“

Udo Beckmann überreicht KMK-Präsidentin Sylvia Löhrmann symbolisch eine Großpackung VBE-Vitamintabletten

Ein Hoch auf die Phantasie: 50 Jahre Domino Verlag

15.000 Dominosteine fielen am 17. Januar in der Internationalen Jugendbibliothek im Schloss Blutenburg in München auf der Geburtstagsveranstaltung des Domino Verlages, des Hauses, in dem vom VBE und seinen 16 Landesverbänden die Schul-Jugendzeitschriften floh und FLOHKISTE herausgegeben werden. Im Namen des VBE gratulierte Udo Beckmann Verleger Günther Brinek und dem Verlagsteam. Das Projekt Domino habe überzeugend bewiesen, dass Pädagogik eine ganz phantastische Angelegenheit sei, dass sie zu Phantasie verführe und staubtrockene Gelehrsamkeit gar nicht zulasse. „Staunen ist nicht nur eine pädagogische Tugend“, sagte Udo Beckmann, „es ist auch eine pädagogische Kunst, Staunen zu machen – bei Jung und Alt, bei Groß und Klein.“ Der VBE halte viel vom pädagogischen Mehrwert des Staunens und daraus sei eine Zusammenarbeit mit dem Domino Verlag und seinem Erfinder entstanden. Udo Beckmann wünschte im Namen des VBE „dem ganzen Domino-Team allzeit gute Phantasien“.

3. Deutscher Schulleiterkongress Veranstalter ziehen positive Bilanz

Neue Impulse für die Schulleiter – Vernetzen wird immer wichtiger

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und der Informationsdienstleister Wolters Kluwer Deutschland (WKD), die beiden Veranstalter des Deutschen Schulleiterkongresses (DSLK), ziehen eine positive Bilanz aus dem diesjährigen Kongress. „Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Fortbildungswille der Schulleiter ungebrochen ist“, sagt Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, „hier in Düsseldorf ist der richtige Ort, um diesem Willen nachzukommen.“ Mit rund 2.000 Teilnehmern aus dem deutschsprachigen Raum und dem europäischen Ausland hat sich der DSLK erneut als Top-Bildungsveranstaltung in diesem Sektor präsentiert.

Hochkarätige Referenten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungsbereich haben zu einem breiten Themenspektrum beigetragen. „Schulleiter sind heute nicht mehr die, die sie vor 20 Jahren waren“, erklärt Michael Gloss, Geschäftsführer von Wolters Kluwer Deutschland, „ihre Aufgaben wachsen stetig an und diese Veränderung gilt es zu begleiten.“ Deshalb gab es neben den rein schulischen Themen vor allem Vorträge und Workshops, die die Verwaltung, Personalführung und Soft-Skills im Fokus hatten. Unter anderem referierte Joey Kelly über den Stellenwert von Disziplin, Sprechtrainer Reinhard Pede gab Tipps für den besseren Umgang mit der eigenen Stimme. Der OECD-Bildungsexperte Andreas Schleicher warf einen Blick über den Tellerrand und verglich die Arbeit deutscher Schulleitungen mit denen ihrer europäischen Kollegen, um Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

„Neue Impulse sind wichtig, um die eigene Schule weiter nach vorn zu bringen und nicht in veralteten Mustern zu verharren“, macht Beckmann klar, „auch Schulleiter haben gelernt, dass sie viel voneinander lernen können – und gute Ideen von Kollegen zu übernehmen, ist angesagt, wenn diese helfen, den schulischen Alltag besser zu gestalten.“ Dazu kommen die administrativen Aufgaben, die Schulleiter immer stärker in Anspruch nehmen: „Konfliktgespräche führen, Veranstaltungsmanagement, Beantworten von Presseanfragen – dies sind längst keine Aufgaben mehr, die man üblicherweise eher in gehobenen Managerebenen eines Unternehmens findet“, sagt Gloss, „Schulleiter sind längst Allrounder geworden – allerdings ohne dass sie dafür ausgebildet werden. Hier setzt der DSLK an und holt nach, was der Dienstherr versäumt hat.“

Sylvia Löhrmann, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und NRW-Schulministerin, unterstrich auf der Abschlussveranstaltung, dass die Anforderungen an Schulleiterinnen und Schulleiter vielfältiger und anspruchsvoller geworden seien. Deshalb komme es darauf an, Schulleitungen mit passgenauen Fortbildungen und Qualifizierungen zu unterstützen. In Nordrhein-Westfalen hat sich die Einführung einer umfassenden Leitungsqualifizierung bewährt: „Zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter werden in Nordrhein-Westfalen bereits vor Amtsübernahme umfassend auf ihre neuen Führungs- und Managementaufgaben vorbereitet“, betonte die Ministerin.

Der DSLK 2015 findet vom 12.–14. März 2015 wieder im Kongresszentrum CCD Süd in Düsseldorf statt.

Weitere Infos finden Sie auch unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de

Konrad Ochsenreither

Zum Tee bei ...

Konrad Ochsenreither

Ein zentrales Lebensprinzip von Konrad Ochsenreither ist Gelassenheit. Er ist gewohnt, die Dinge von oben zu betrachten. Das verschafft ihm – nach dem Prinzip „Adler“ – tiefere Einblicke ins Detail, aber zugleich auch einen weiteren Horizont – nach dem Prinzip „über den Wolken“. Genauso muss jemand gestrickt sein, der über 20 Jahre Schiedsrichter im Fußballgeschäft war, vier davon in der Bundesliga; der ein begeisterter Motorsegelflieger ist und sich halb Europa erflogen hat. Der – und das gilt hier besonders – als langjähriger Sonderschullehrer und schließlich Schulleiter einer Ludwigshafener Förderschule stets den Überblick behalten musste.

Konrad Ochsenreither stammt aus dem tiefen Süden von Rheinland-Pfalz. Nach dem Abitur und einem (schulfernen) Praktikum hat er sich 1966 an der damaligen PH in Landau eingeschrieben. Dieses Lehrerstudium – GHS – begann allerdings bereits nach dem ersten Semester mit einem Stolperer; denn zwischendrin musste er seinen Grundwehrdienst ableisten. Danach ging es umso geradliniger voran. 1971 machte er sein erstes Staatsexamen. Erste berufliche Station war – als Lehrer zur Anstellung – eine Sonderschule für Lernbehinderte in Wörth. Und das lag ihm.

Schon während des Studiums leistete er das „Landschulpraktikum“ an der Sonderschule in Landau ab. Folglich sattelte er auf seine bisherige Ausbildung noch ein weiteres Studium der Sonderpädagogik auf, das er 1976 abschloss. Zehn Jahre war er dann Sonderschullehrer in Wörth mit dem Schwerpunkt Sport, bevor er 1986 Konrektor an der Schule für Sprachbehinderte in Rülzheim wurde. 1995 schließlich übernahm er die Leitung der Sonderschule für Lernbehinderte in Ludwigshafen-Mundenheim. Dort blieb er bis zum Beginn der Passivphase der Altersteilzeit. Das war 2009. Im Jahr 2011 folgte dann der „echte“ Ruhestand.

Für Konrad Ochsenreither waren die ehemaligen Sonderschulen – und sind die heutigen Förderschulen – immer offene Schulen, die die Kompetenzen ihrer Kollegien stets im gesamten schulischen Netzwerk zur Verfügung stellen. Die ambulante Sprachheiltherapie war solch ein Projekt, das vielen Kindern und Jugendlichen auch an den „Regelschulen“ zugute kam.

Deshalb hatte Konrad Ochsenreither auch nie Probleme mit der Eigenständigkeit der Sonderschulen: weil sie nach seiner Überzeugung selbstverständlicher Teil in einem pädagogischen Ganzen waren, mit ihren eigenen spezifischen Kompetenzen, die schließlich von allen genutzt werden konnten. Die Förderschulkompetenzzentren, die jetzt im Zuge des Inklusionsprogramms gegründet werden, sind letztlich nichts anderes.

Im VBE Rheinland-Pfalz ist Konrad Ochsenreither eine beständige Größe. Zwölf Jahre Kreisvorsitzender in Germersheim, lange Zeit als rheinland-pfälzischer Vertreter im Referat Sonderschulen des VBE-Bundesverbandes, anschließend als Abteilungsleiter für den Bereich Gewerkschaftspolitik, dann Beauftragter für die Personalratsarbeit und schließlich – heute – Vertreter der Seniorinnen und Senioren im VBE Rheinland-Pfalz – er bleibt gelassen. Weil er den Einblick hat – und natürlich den Überblick.

■ *br*

Das große „Warum kann mein Kollege im Lehrerzimmer das immer während einer Pause lösen – und ich nicht? “ – Rätsel.

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz zum Thema „Innerer Schweinehund“. Viel Glück wünscht Ihre Redaktion.

Waagerecht:

1 Wichtig zum Sprechen
4 Die rote ist nur für den Lehrer
7 Wenn Sonne hinter Horizont
10 Der im Karpfenteich und ab geht die Post.
12 Hauptsache, Sie haben davon noch alle im Schrank
13 Feldlager im Freien
15 Nein, das ist es!
16 Der kommt aus der Kiste
17 Technischer Assistent in der Medizin
18 In der Ratatouille ist DIE aber nicht drin
20 Ist manchmal Ravioli drin oder Cola, oder ...
24 Der Da-Vinci- ?
26 Aufgescheuert, entzündet
28 Kleines Tier mit eigenem Zirkus
30 Sich regen bringt ?
31 Orientierungsstufe
33 Flussbarsch
34 Pickelalarm
35 Quiere otra cerveza? ? dijo Ché.
37 Fluss in Westsibirien
39 Wohnsitz von Jorge Mario Bergoglio
41 Bekannter chinesischer Begriff
42 Wilhelm Imperator Rex
43 Davor fürchtet sich der Deutsche, der Engländer freut sich drüber
45 Elfmeter
46 Na, na, na!
48 Schweizer Großbank
51 Gut, Gut!
53 Unwürdig, charakterlos
56 Pädagogische Hochschule

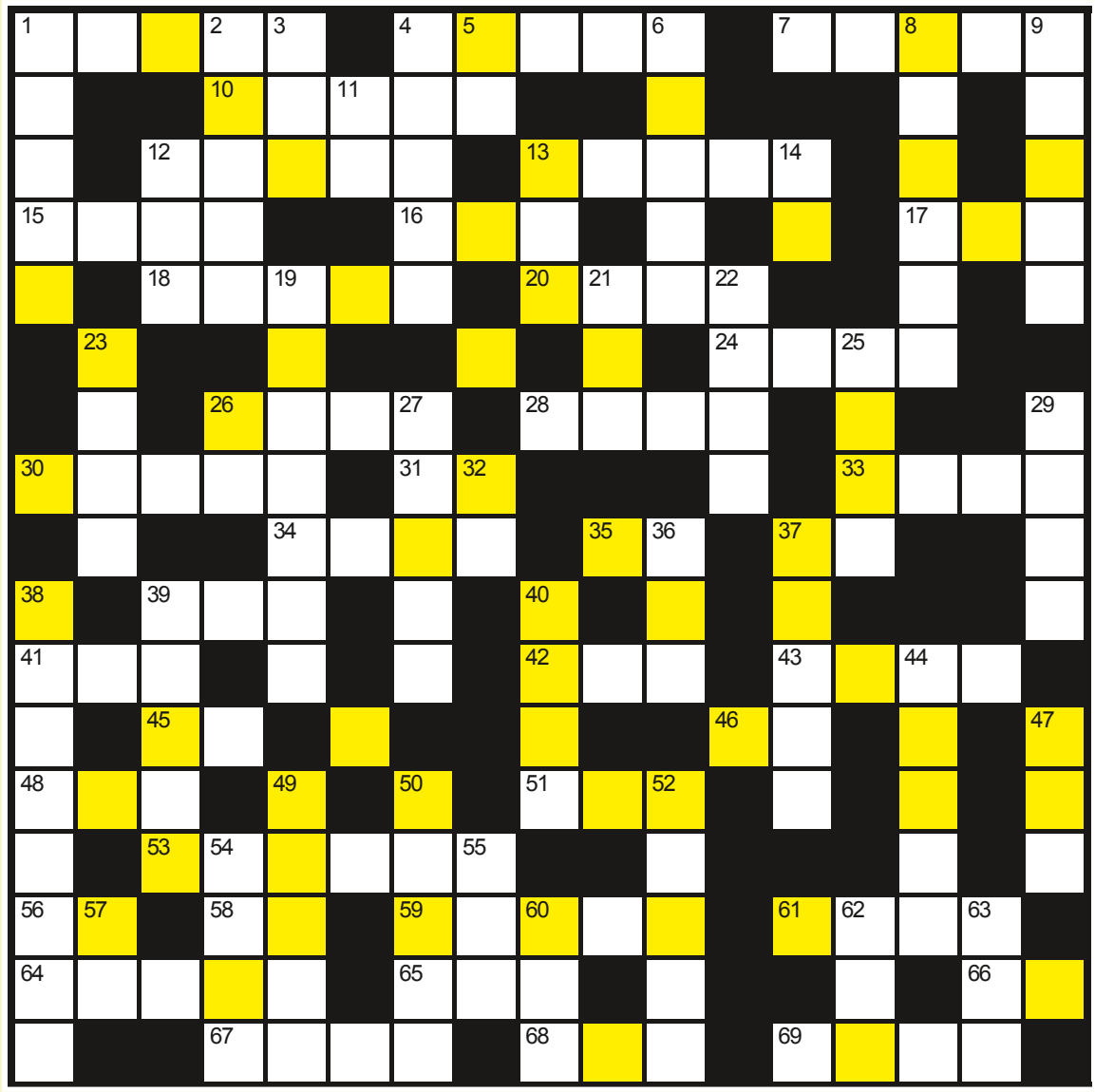

58 Sunny side up – wünscht die Queen ihr ?
59 Maschine macht mechanische Arbeit
61 Unterkunft, Schutz vor Verfolgung
64 Bitte schütteln: heikt
65 Euroschulen-Organisation
66 Kontonummer
67 XY-Mensch
68 Neu ...
69 Mannschaft

Senkrecht:

1 Mauerkrone
2 Land mit Tel. Vorwahl + 49 233
3 Elektrische Energiespeichertechnik
4 Der schönste Platz ist immer an der ...
5 She's an ? – girl
6 Ein wenig
8 Explosives Unterrichtsfach
9 Kutte für Profs
11 Counter – Strike
12 Findet man hinten am LKW im internationalen Güterverkehr
13 Landkreis Biedenkopf (KFZ-Kennzeichen)
14 Geburtsstadt von Steffen Hallaschka-Stern TV (KFZ-Kennzeichen)
19 Riesenwelle
21 Lässt sich nicht mit Wasser mischen
22 Also doch echt!
23 Der verpflichtet
25 Der ? von Monte Carlo
26 Goethes Autonummer: ? – WG 1
27 Donnergott
29 Trennt klein von kleiner
32 Seine Exzellenz
36 Wir : uns= ? : euch
37 Funktionseinheit des Körpers
38 Wirken besonders gut auf schwarzem Pullover
39 Wohnt auf Brobdingnag
40 4-ever
44 Große Klappe – nix dahinter
47 Nachrichten-Sender
49 Frau auf der Heide
50 ... est Omen
52 Menschl. Körper ohne Gliedmaßen und ohne Kopf
54 Home, sweet home.
55 Morste die Titanic
57 Karibischer Staat, (Abk.)
60 Der macht die Musik
62 Paul McCartney ist einer
63 Kein PKW

INKLUSION... FORTSCHRITTE